

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich-Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 S. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 23. Oktober 1897.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Wirtschaftspolitisches. — Deutsche Justiz. — Aus der deutschen Nadelindustrie. I. — Der Formereistreik in Berlin. — Zur Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Abrechnung des Vertrauensmannes für Brandenburg und Pommern pro 3. Quartal. — An die Mitglieder des D. M. V. im Schwarzwalder Industriebezirk. — Allgem. Kranken- u. St.-K. der Metallarb.: Bekanntmachung des Vorstandes. Abrechnung der Hauptkasse pro September 1897. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Litterarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten: von Formern und Gießerarbeitern nach Berlin; von Feilenhauern nach Stuttgart (Stuttgarter Feilenfabrik Wehle & Co.); von Schleifern nach Giesfeld (Wär & Mempel); Fahrradbranche nach Mannheim (Feh's Fahrradwerke), Neu-Uppin (Dermes) und Gießen (Bernh. Stöwer u. G.) St.; von Klempnern nach Hirschfeld (Robert Weber, Berg. Eisenblechwaarenfabrik etc.); von Drechern, Schlossern, Formern, Gärtnern, Klempnern, Schleifern und Tischlern nach Weik 6. Dresden; von Stahlkugelarbeitern nach Schweinfurt (Fähnchen & Co., u. S.); von Metallarbeitern aller Branchen nach Torgelow i. Pommern, nach Halmö in Schweden (meh. Fabrik von Kobbinn) St. England St. (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, alle übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; N.: Aussperrung; D.: Differenzen.)

An die Formner Deutschlands!

Durch Inserate in verschiedenen deutschen Zeitungen versuchen die Berliner Gießerbesitzer, Formner nach Berlin zu ziehen, trotzdem nach Beilegung des Kampfes noch eine ganz beträchtliche Zahl arbeitsloser Formner in Berlin vorhanden ist. Um zu verhüten, daß diese Kollegen auf längere Zeit oder gar dauernd ausgesperrt bleiben, ersuchen wir die Formner allerorts, den Bezug nach Berlin bis auf Weiteres fernzuhalten.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Näher, N., Anklamerstr. 44.

Wirtschaftspolitisches.

Trotzdem die von Deutschland mit anderen Ländern Anfangs der neunziger Jahre unter Caprizi abgeschlossenen Handelsverträge erst 1904 ablaufen, stehen wir dennoch schon jetzt inmitten einer lebhaften Zollkampagne. Den Anlaß dazu hat England gegeben mit der Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages vom 30. Mai 1865; gleichzeitig kündigte es an demselben Tage, am 30. Juli, den Handelsvertrag mit Belgien. Das gleichzeitige und gleichartige Vorgehen Englands gegen die beiden Staaten hat seinen Grund darin, daß die mit denselben abgeschlossenen Handelsverträge eine gleichlautende Meistbegünstigungsklausel enthalten, welche auch für die englischen Kolonien gilt und lautet: „In diesen Kolonien und Besitzungen sollen die Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins keinen höhern oder andern Eingangszöllen unterliegen, als die gleichartigen Erzeugnisse des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland oder eines andern Landes.“ Danach müssen alle aus Deutschland stammenden Waaren in den Kolonien und auswärtigen Besitzungen Englands dieselben Begünstigungen genießen, wie die englischen Waaren und so lange der Vertrag besteht, ist eine Bevorzugung englischer Erzeugnisse ausgeschlossen. Um diesen Punkt dreht sich aber schon lange eine Bewegung, die darauf ausgeht, einen Zustand zu schaffen, in dem das Mutterland Großbritannien mit seinen Kolonien einen von den übrigen Ländern durch Zölle getrennten Wirtschaftskörper darstellt.

Den direkten Anstoß zur Kündigung der Handelsverträge hat das zu dem englischen Kolonialreiche gehörige Kanada gegeben. In dieser großen amerikanischen Kolonie Englands sind seit Langem zwei Strömungen vorhanden, wovon die eine den Anschluß an die Vereinigten Staaten anstrebt, während die andere im Gegensatz hierzu das bisherige Verhältnis zu England auch für die Zukunft aufrecht erhalten will; die erstere Strömung wird getragen von den Liberalen, die gegenwärtig an der Regierung sind und die andere von den Konservativen. Man wollte in Kanada den Zolltarif revidieren und in Konsequenz ihrer Beschlüsse schlossen die regierenden Liberalen denn auch die amerikanische Union in ihre Pläne ein; man wollte mit der Union gegenseitige Tarifkonventionen vereinbaren. Zu diesem Zwecke sandte auch die liberale Regierung ihre Unterhändler nach Washington, allein wider Erwarten wies die Unionsregierung die Anträge ab. Daraufhin wandte man sich mit dem gleichen Anerbieten an England und offerierte einen Vorzugstarif von 20 Prozent, den das Mutterland natürlich nicht abweisen will, der aber nach der erwähnten Meistbegünstigungsklausel auch Deutschland und Belgien zu Gute kommen würde, was man jedoch in Kanada und wohl auch in England selbst natürlich nicht wollte.

Was den Handelsverkehr Kanadas betrifft, so importierte es 1896 aus der Union für 59 Millionen Dollars, während seine Ausfuhr dafür bedeutend geringer war. Aus England importierte es für 35 Millionen Dollars, exportiert dahin aber bedeutend mehr, wie nach der Union. So betrug z. B. die Einfuhr von Eisen- und Stahlwaaren aus England 3,15 Millionen, aus den Ver. Staaten dagegen 6,45 Millionen, also mehr als das Doppelte. Da nun auf Verschiebungen in der Einfuhr die absolute Zollhöhe viel weniger Einfluß hat als die Differenzierung des Zolles, so müßte eine Vergünstigung um 20 bis 25 Prozent die englische Einfuhr nach Kanada in demselben Maße heben, in dem sie aus der Union zurückgehen würde. Dadurch würde aber die Union mit ihrer Abzerrungspolitik gegenüber Kanada würde werden und zu Konzessionen gezwungen sein.

Was die Stellung Kanadas zu Deutschland anbelangt, so ist man dort der Ansicht, daß Deutschland die landwirtschaftliche Ausfuhr Kanadas ungünstiger behandelt, als in Kanada die deutsche Industrieausfuhr behandelt wird und daß ein Handelsvertrag zwischen beiden Ländern nur möglich wäre, wenn Deutschland zu einer Ermäßigung der Zölle auf Getreide, Vieh, Holz usw. bereit ist. Gegenwärtig beträgt die deutsche Einfuhr in Kanada 16,3 Millionen, während die kanadische Ausfuhr nach Deutschland 2,1 Millionen Markt beträgt, d. h. Deutschland führt dahin achtmal so viel aus, als es von Kanada einführt. Tritt der an England offerierte kanadische Vorzugstarif in Kraft, so ist Deutschland in Kanada konkurrenzunfähig; aber nicht bloß das. Durch den Wegfall der Meistbegünstigungsklausel ist auch allen übrigen Kolonien Englands der Weg zu einer Erschwerung der deutschen Einfuhr geöffnet, die unter Umständen die deutsche Industrie schwer treffen könnte, da es sich um eine Gesamtanfuhre von ca. 84 Millionen Markt, so viel betrug sie 1895, handelt.

Die deutsche Industrie macht der englischen Industrie bekanntlich auf englischem Boden selbst, wie in den Kolonien, große Konkurrenz. Im Jahre 1895 exportierte Deutschland nach England für 678 Millionen Markt, während England nach Deutschland für 578 Millionen Markt exportierte; die Differenz zu Gunsten Deutschlands betrug demnach 100 Millionen. Die gesamte deutsche Ausfuhr nach England und seinen Kolonien betrug 1895 762 Millionen Markt, bei einem Gesamtexport von 3424 Millionen Markt, und die Einfuhr 865 Millionen bei einem Gesamtimport von

4246 Millionen. Die Einfuhr Englands und seiner Kolonien nach Deutschland betrug demnach um 100 Millionen mehr, als die Ausfuhr Deutschlands nach England und seinen Kolonien.

Unter den von England nach Deutschland exportierten Waaren befanden sich Produkte der Metall- und Maschinenindustrie im Werte von:

Table with 2 columns: Product name and value in millions of marks. Includes items like Blei, Roheisen, Eisenwaaren, etc.

Total 137,2 Deutschland exportierte nach England Produkte der Metall- und Maschinenindustrie:

Table with 2 columns: Product name and value in millions of marks. Includes items like Aluminium-, Nickel- u. Waaren, Blei, etc.

Nehmen wir vom englischen Export nach Deutschland die Edelmetalle, Gold und Silber, mit 96 Millionen ab, so beträgt er noch 41 Millionen, dem ein Import von 48 Millionen aus Deutschland gegenübersteht. Aber nur 14 Millionen entfallen davon auf wirkliche Fabrikate, 27 Millionen entfallen auf Erze und Metalle. Deutschland hingegen exportiert nach England, soweit die Metall- und Maschinenindustrie in Betracht kommt, fast ausschließlich Ganz- oder Halbfabrikate.

Von den übrigen deutschen Ausfuhrwaaren steht der Zucker mit 128,4 Millionen obenan, Textilwaaren mit 77,8, Lederwaaren mit 30,6, Silber und Kupferstücke mit 12,1, feine Holzwaaren mit 14,3, Butter mit 11,3 Millionen Markt usw. Von den englischen nach Deutschland ausgeführten Waaren stehen Baumwollens- und Wollengarne mit 143, Steinkohlen mit 47,4, jedam Rohisen und Gußwaaren obenan.

Die Konkurrenz Deutschlands hat in England allerdings schon vor langer Zeit ernsteste Aufmerksamkeit gefunden. So wurde im Jahre 1887 ein Gesetz über die Handelsmarke erlassen, welches, speziell gegen Deutschland gerichtet, vorschrift, daß jede in England verkaufte importierte Waare seinen Ursprung erkennen lassen muß, also z. B. durch Aufschrift: „Made in Germany“ (verfertigt in Deutschland) für deutsche Waaren etc. Der über die Wirkungen dieses Gesetzes jüngst erstattete Bericht des parlamentarischen Untersuchungskommissiones kommt nun zu dem Schlusse: daß das Gesetz das Gegenteil von dem bewirkte

was beabsichtigt war. Durch die Aufschrift des Ursprunges wird für das betreffende Land nur Klame gemacht und der Ausschuss schlägt daher vor, daß die Aufschrift für alle importierten Waaren ohne Unterschied des Ursprungslandes heißen soll: „Im Auslande verfertigt.“ Es wird sodann weiter bestätigt, was die Erfahrungen des alltäglichen Lebens jedem Beobachter zeigen, daß nämlich der Konsument diejenige Waare kauft, die ihm am besten paßt und weder auf Preis und Qualität noch auf Herkunft sieht.

Zur Beleuchtung der Beziehungen zwischen Deutschland und England bietet auch der vor Kurzem publizierte Bericht des englischen Generalkonsuls Schwabach in Berlin über den deutschen Handel im Jahre 1896 bemerkenswerte Darlegungen. Es wird darin der entscheidende und allgemeine wirtschaftliche Aufschwung betont, sowie die Reichthümer, mit der sich zwischen England und Deutschland der Verkehr abwickelt. Es wird sodann auf die Geschäftsverhältnisse verschiedener Industrien näher eingetreten und speziell bezüglich der Metall- und Maschinenindustrie bemerkt: „Es ist unleugbar, daß die deutschen Metallwarenfabrikanten auf die Verbesserung ihrer Maschinen und die Einführung neuer große Aufmerksamkeit gerichtet haben. Außerdem haben sie in der Metallindustrie große Fortschritte gemacht, so daß sie einen großen Markt zu beherrschen und erfolgreich mit dem englischen Fabrikanten zu konkurrieren im Stande sind.“

Und am Schluß des Berichtes wird im Allgemeinen bemerkt: „Der aus diesem Bericht ersichtliche Aufschwung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und England ist um so höher zu schätzen, als man unmöglich die Thatsache zu ignorieren im Stande ist, daß deutsche Käufer und Verkäufer in der Erwerbung englischer Waaren eine gewisse Reserve bewahren. Der immer mehr wachsende deutsche Nationalstolz hat unzweifelhaft bei den deutschen Geschäftsleuten den Glauben befestigt, daß sie im Stande sind, in der Erzeugung verschiedener Arten von Waaren, in der sonst die Engländer die ersten waren, mit diesen zu konkurrieren. Von den Bemerkungen, die im englischen Parlamente und in anderen Versammlungen häufig über die Ueberlegenheit der deutschen technischen Bildungsanstalten gemacht worden sind, hat die deutsche Presse mit Genugthuung Kenntnis genommen. Und es ist keine Frage, daß, wie sehr auch solche kritischen Bemerkungen für die britische Industrie der Zukunft ersprießlich sind, der Glaube der Deutschen an ihre höhere industrielle Befähigung zunimmt. Man darf aber sich der Möglichkeit nicht verschließen, daß diese Umstände schließlich dem englischen Handel zu einem Schaden gereichen werden. Man hat es in öffentlichen Versammlungen in England bekannt, daß die lange unbestrittene Superiorität der britischen Industrie ein Gefühl der Selbstzufriedenheit, man kann beinahe sagen der Indolenz gegenüber den Bemühungen, englische Waaren abzuwehren, erzeugt hat. Diese Thatsache ist mir von Abnehmern englischer Waaren in Deutschland oft bestätigt und es ist hinzugefügt worden, daß englische Firmen sich keine Mühe geben, das Geschäft vorwärts zu treiben dadurch, daß sie Reisende aussenden oder Agenten an den verschiedenen Plätzen anstellen.“

Was vom englischen Konsumenten der erwähnte parlamentarische Untersuchungsansatz sagt, daß er nur kauft, was ihm paßt, ohne Rücksicht auf den Ursprung der Waare, das gilt selbstverständlich vom deutschen und gilt von jedem Konsumenten. Es ist daher unrichtig, wenn der Konsul Schwabach dem deutschen Käufer eine gewisse Reserve gegenüber englischer Waaren zuschreiben will. Richtig sind dagegen die letzteren Bemerkungen und werden wir dafür im nächsten Artikel einige Beispiele anführen.

(Schluß folgt.)

Deutsche Justiz.

Das Reichsgericht hat kürzlich ein Urtheil gefällt, in welchem Verträgen zur Bildung von Unternehmer-Kartellen, Syndikaten, Preisconventionen und ähnlichen Vereinbarungen bindende Kraft zugesprochen wird. Sinken in einem Gewerbegebiete, so heißt es in den Entscheidungsründen, die Preise der Produkte allzulief herab und wird hierdurch der gewöhnliche Betrieb unmöglich gemacht oder gefährdet, so ist die dann eintretende Krisis nicht nur für den Einzelnen, sondern auch der Volkswirtschaft im Allgemeinen verberblich, und es liegt daher im Interesse der Gesamtheit, daß nicht dauernd unangemessen niedrige Preise in einer Gewerbebranche bestehen. Die gesetzgebenden Faktoren haben es auch dementsprechend schon oft bis in die neueste Zeit hinein unternommen, durch Einführung

von Schutzzöllen auf die Steigerung der Preise gewisser Produkte hinzuwirken. Hiernach kann es auch nicht schlechthin und im Allgemeinen als dem Interesse der Gesamtheit zuwiderlaufend angesehen werden, wenn sich die an einer gewerblichen Branche beteiligten Unternehmer zusammenschließen, um die gegenseitigen Preisunterbietungen und das dadurch herbeigeführte Sinken der Preise ihrer Produkte zu verhindern oder zu mäßigen, es kann vielmehr, wenn die Preise wirklich dauernd so niedrig sind, daß den Unternehmern der wirtschaftliche Ruin droht, ihr Zusammenschluß nicht bloß als eine berechnete Bethätigung des Selbsterhaltungstriebes, sondern auch als eine dem Interesse der Gesamtheit dienende Maßregel erscheinen. Es ist denn auch von verschiedenen Seiten die Bildung von Syndikaten und Kartellen der hier fraglichen Art geradezu als ein Mittel bezeichnet worden, das bei sachgemäßer Anwendung der ganzen Volkswirtschaft durch Verhütung unwirtschaftlicher, mit Verlusten arbeitender Ueberproduktion und der an diese knüpfenden Katastrophen Nutzen zu schaffen besonders geeignet sei. Im Einklang hiermit ist auch von deutschen und anderen Gerichten bereits mehrfach ausgesprochen worden, daß es nicht wider das Prinzip der Gewerbefreiheit verstoße (!), wenn sich Gewerbetreibende zu dem im guten Glauben verfolgten Zwecke miteinander verbinden, um einen Gewerbebezirk durch Schutz gegen die Entwerthung seiner Erzeugnisse und die sonstigen aus Preisunterbietungen Einzelner hervorgehenden Nachteile lebensfähig zu erhalten. Verträge der in Rede stehenden Art können somit vom Standpunkte des durch die Gewerbefreiheit geschützten allgemeinen Interesses aus nur dann beanstandet werden, wenn sich im einzelnen Falle aus besonderen Umständen Bedenken ergeben, namentlich wenn es ersichtlich auf die Herbeiführung eines tatsächlichen Monopols und die wucherische Ausbeutung der Konsumenten abgesehen ist oder diese Folgen doch durch die getroffenen Vereinbarungen und Einrichtungen thatsächlich herbeigeführt werden. Liegen solche Bedenken nicht vor, so sei eine derartige Vereinbarung für die Beteiligten durchaus bindend, insbesondere folge aus keinerlei Gesetzesbestimmungen die mehrfach hervorgekehrte Behauptung, daß Jeder jeder Zeit austreten und damit „seine natürliche Freiheit wieder erlangen“ könnte. — Die Kartelle, Ringe und Trusts der Kapitalistenklasse haben für die bürgerliche Gesellschaft sehr viel Bedenkliches, das Reichsgericht entbeht nur Gutes an denselben!

Was in vorstehender Begründung von dem Sinken der Preise gesagt wird, die Folgen, die da prophezeit werden, das Alles trifft in viel höherem Maße zu, wenn die Arbeitskraft im Preise sinkt resp. der Arbeitslohn der Arbeiter nicht zeitgemäß aufgebessert wird. Aber wie behandelt man die Organisationen, welche sich zur Aufgabe gestellt haben, das Unliebsame für die Arbeiterklasse zu verhindern? Keine Vereinigungen von Männern, die ein gemeinsames Ziel erstreben, sind von den Gerichten so bitter bekämpft worden als die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen! Und dabei beruhen die Arbeiterorganisationen auf gesetzlich ausdrücklich gewährleisteter Grundlage, was man von den oben bezeichneten Unternehmervereinigungen nicht so ganz dreist behaupten kann.

In der angeführten Begründung werden die Vereinbarungen der Unternehmer aber auch für rechtsverbindlich erklärt. Wenn sich die Unternehmer gegen eine Conventionalstrafe verpflichten, die Satzungen einzuhalten, dann ist diese fällig, sobald es Einer wagt, zurückzutreten; ob er dadurch ruiniert wird oder nicht, das ist nach anderen Urtheilen ganz gleich. Wenn aber Arbeiter zusammentreten, Forderungen formulieren und sich gegenseitig verpflichten, für die Durchführung derselben einzutreten, und es wird dann Einer vorbestraft, dem darf seine Treulosigkeit nicht einmal vorgehalten werden, die deutsche Justiz ahndet das und zwar — meist sehr hart! In Pirna berathen die Löffel-Forderungen, einer derselben legt sich sehr dafür in's Zeug und konnte nach oben gar keine Grenze. Als es zum Streik kam, arbeitete er weiter. Dieser Streik wurde ihm in einer Versammlung vorgehalten, er denunzierte den Betreffenden, welcher ihm die Treulosigkeit vorgehalten, und dieser wurde verhaftet und sieht seiner Bestrafung entgegen. In Leipzig stellen auf einem Reben die Maurerarbeiten die Arbeit ein, nachdem sie eine Forderung auf Erhöhung des Lohnes unter sich verabredet hatten. Einer davon fängt aber bald darauf wieder zu arbeiten an, in dessen wird schon Nachmittags die Forderung bewilligt. Der Abtrünnige wird zur Rede gestellt, belügt seine Kameraden noch in der niederträchtigsten Weise und bekommt dafür ein paar wohlverdiente Ohrfeigen. Der sie ihm verabfolgte, bekam dafür einen Monat Gefängnis.

Die Arbeiter haben bei ihren Bestrebungen nicht nur keinen Schutz, sondern sie sind im Gegentheil geradezu vogelfrei. Bei dem diesjährigen Maurerstreik in Berlin wurden einige Maurer, welche für die Forderungen eintraten, von einem Streikbrecher fortwährend beschimpft, und zwar in einer Gastwirtschaft. So zur höchsten Wuth getrieben, verletzten Ersterer dem Letzteren ein paar Ohrfeigen, die sie mit 30 M. resp. 20 M. Geldstrafe sühnen mußten. In Hamburg, lange nach dem Hafnarbeiterstreik, kontrollierten zwei organisierte Gewerksführer einen Dritten ob seiner Zugehörigkeit zur Organisation; dieser zeigt eine gefälschte Legitimation vor, welche die Ersteren ihm abnehmen und sich dann, ohne dem Schwindler ein Leid anzuthun, entfernen. Dieser holte aber einen Revolver herbei und schoß damit einen von den Ersteren in den linken Arm, so daß der Verletzte 14 Tage arbeitsunfähig war. Der Revolverheld wurde angeklagt, aber freigesprochen!

Kommen die Arbeiterorganisationen aber trotzdem vorwärts, so zeigen sich sofort polizeiliche Eingriffe, welche die Arbeiter hindern, das zu thun, was man für Unternehmer als selbstverständlich erachtet, „um einen Gewerbebezirk durch Schutz gegen die Entwerthung seiner Erzeugnisse und sonstigen, aus Preisunterbietungen Einzelner hervorgehenden Nachteile lebensfähig zu erhalten.“ Die Arbeiter können dies nur dadurch bewirken, daß sie diejenigen, welche für billigeren Arbeitslohn als den geforderten zu haben sind, zu bestimmen suchen, ihre Arbeitskraft höher zu werthen. Da tritt aber, wie in Biegnitz und Leipzig, die Polizei mit einer Verordnung unter die Arbeiter, um das zu verhindern. „Im Interesse der öffentlichen Ordnung ist ein solches Gebahren nicht weiter zu dulden“, — so heißt es in der Leipziger Verordnung, „und wird daher das Aufstellen und längere Verweilen der Streikenden auf den öffentlichen Straßen und in den Promenaden, namentlich in der Nähe der Bahnhöfe, soweit es zu vorgedachtem Zwecke geschieht, ausdrücklich verboten.“

Ueber solche Polizeimaßregeln hat die Justiz das letzte Wort zu sprechen. Die Leipziger Verordnung hat die Justiz ebenfalls beschäftigt, ein Rechtsanwalt bezeichnete sie als ein neues Sanktionsgesetz. Es wird dem Richter zugemuthet, nicht Thatsachen, sondern die Absichten Streikender zu bestrafen. Die Verordnung sei rechtswidrig, weil sie etwas verhält erreichen will, was sie offen nicht erreichen kann. Er halte die Verordnung auch für unmoralisch, weil sie die freie Bewegung des Bürgers beeinträchtigt. Die bürgerlichen Freiheiten seien nicht bloß für die Nichtarbeiter, sondern auch für die Arbeiter geschaffen worden. Die Polizei konnte ja direkt das Aufstellen der Maurer am Bahnhofs verbot, aber da scheint man ein Häkchen gefunden und geglaubt zu haben, daß man dann in die Koalitionsfreiheit eingegriffen hätte.

Ein anderer Rechtsanwalt bekämpfte die Verordnung als im Widerspruch stehend mit den Bestimmungen des § 360,10 des Strafgesetzbuches, wonach nur bestraft werden kann, wer Polizeiverordnungen, die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe erlassen worden sind, übertreift. Aus Verkehrsrücksichten sei die Verordnung nicht erlassen worden; sie verbiete nur das Stehen zu dem Zwecke, Maurer abzufangen, zu belästigen oder zur Rückkehr zu bestimmen. Dieser Zweck ist aber ein durchaus erlaubter, denn § 152 der Gewerbeordnung gebe den Arbeitern das Recht, alle Mittel im Lohnkampf, mit Ausnahme der Ehrverletzungen, Bedrohungen zc., zu benutzen, um auf Andere zu Gunsten der Theilnahme am Streik einzuwirken. Darnach stehe die Polizeiverordnung mit den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung im Widerspruch. Der Spruch des Gerichts lautete: Die Polizeiverordnung sei rechtswidrig, denn sie sei aus verkehrspolizeilichen Gründen erlassen worden. Es bedürfe nicht der Feststellung, daß die öffentliche Ordnung durch das Stehen gestört worden sei, sondern es genüge, wenn die öffentliche Ordnung durch das Stehen gefährdet worden sei. Die Koalitionsfreiheit sei nicht durch diese Verordnung gefährdet worden, denn es ständen den Streikenden immer noch genügend andere Mittel zu Gebote, um auf die Arbeitswilligen gütlich einzuwirken.

Es liegt klar auf der Hand, daß somit den Arbeitern die Bestrebungen, ihre Arbeitskraft zu einem angemessenen Preise zu verkaufen — was doch sicher auch nicht bloß als eine berechnete Bethätigung des Selbsterhaltungstriebes, sondern auch als eine im Interesse der Gesamtheit dienende Maßregel — gelten muß — ganz außerordentlich erschwert sind und man braucht sich nicht zu wundern, wenn dann Mittel angewandt werden, um den Zweck zu erreichen, die ganz zweifellos gar nicht einmal erwogen würden, wenn die Koalitionsfreiheit in Wahrheit bestände. Gerade,

weil es den Arbeitern, die für Aufbesserung ihrer Lage streben, so unendlich schwer gemacht wird, für diese Bestrebungen unter der Masse der Indifferenten zu werben, weil es den Streikenden unmöglich gemacht wird, sich mit den Streikbrechern zu verständigen, er eignen sich Vorurtheile, für welche die Gewerkschaftsorganisationen jede Verantwortung ablehnen. Wir meinen die Beleidigungen und Schlägereien, die vorkommen. An diesen tragen nicht die Gewerkschaften die Schuld, sondern diejenigen, welche den Arbeitern die Koalitionsfreiheit verkümmern.

Die Strafen, die für solche geradezu systematisch gezielte Vergehen verhängt werden, sind außerordentlich hart. Wir erinnern an die Strafen, welche in Hamburg und Bielefeld verhängt worden sind, und in Leipzig erleben wir jetzt eine Neuauflage. Ein 54 Jahre alter Maurer soll zu zwei italienischen Maurern gesagt haben: „Was, Ihr wollt hier arbeiten, wißt Ihr denn nicht, daß wir streiken? Untersteht Euch das nicht, sonst sollt Ihr sehen, was passiert!“ Die Italiener verstanden das selbstverständlich nicht; der Maurer wurde nichtsdestoweniger sofort verhaftet und später mit einer Woche Gefängnis bestraft. Ein anderer 40 Jahre alter Maurer suchte die italienischen Streikbrecher in ihrer Herberge auf und sagt zu ihnen: „Kollegen, seid vernünftig, reißt doch ab, Ihr macht uns den Streik nur schwer. Wir geben Euch auch das Reißgeld!“ Ein in Zivil anwesender Schutzmann will dann noch die Worte gehört haben: „Wenn Ihr so nicht wollt, dann laßt Euch aber nicht auf der Straße sehen!“ Der Maurer wurde zu drei Wochen fünf Tagen Gefängnis verurtheilt. So geht es weiter; fast jeder Tag bringt neue Verurtheilungen. Wegen „verminderter Nöthigung“ wurden vier Monate Gefängnis verhängt; eine Prügelei, die einem Streikbrecher unerhebliche Verletzungen eintrug, brachte für einen Streikenden ein Jahr drei Monate Gefängnis, und so geht's weiter — mit Grazie!

Ganz anders lauten die Urtheile, welche gegen Unternehmer gefällt werden, die ihre Arbeiter hindern, den Preis für ihre Arbeitskraft aufzubessern resp. sich bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Kürzlich stand ein Rittergutsbesitzer vor der Strafkammer in Glogau, angeklagt wegen Mißhandlung und Freiheitsberaubung. Sein Wirtschaftsinспекtor und sein Schäfer waren der Beihilfe angeklagt. Der Rittergutsbesitzer war mit seinen Arbeitern in Zwist gerathen; ein dazu gehöriges Mädchen verließ das Gut und suchte sich anderwärts Arbeit. Als es solche gefunden, kehrte es zurück und forderte seine Arbeitsgenossen auf, ebenfalls das Gut zu verlassen. Das wurde dem Rittergutsbesitzer hinterbracht und er machte sich Nachts um 11 Uhr mit seinem Wirtschaftsinспекtor, seinem Schäfer und einem großen Hunde auf, um das Mädchen, das im Gemeindehause des Dorfes Unterkommen gefunden hatte, aufzusuchen. Das Mädchen wurde von dem Schäfer gepackt und nach dem Rittergute zurückgeschleppt. Hier zerschlug der Rittergutsbesitzer einen starken Stock auf dem Mädchen und ließ selbiges dann in einen Speicher sperren, dessen Fußboden unter Wasser stand. In diesem Raume mußte das Mädchen die Nacht zubringen und wurde dann in einen Keller gesperrt, dessen Fenster vernagelt wurden. So wurde das Mädchen vier Tage und vier Nächte gefangen gehalten. Der Gutsbesitzer wurde wegen Körperverletzung zu $\text{M} 150$ Geldstrafe verurtheilt, wegen der Freiheitsberaubung jedoch freigesprochen. Die Mittägelagten wurden gänzlich freigesprochen.

In Spandau hatte sich vor dem Amtsgericht ein Arbeiter zu verantworten, der seinen Dienst ohne gesetzmäßigen Grund verlassen haben soll. Er gab an, sein Dienstherr habe ihn mit einem Brett schlagen wollen und so habe er aus Mergel und auch aus Furcht den Dienst verlassen. Ihm wurde vom Amtsrichter vorgehalten, daß ein Grund zum Verlassen des Dienstes darin nicht enthalten sei. Wohin soll denn das führen, so fuhr der Amtsrichter fort, wenn Jeder thun wollte, was ihm beliebt, da würde ja die ganze staatliche Ordnung auf den Kopf gestellt. Unser Staat zeichnet sich gerade vor anderen Staaten durch eine musterhafte Ordnung aus, er ist auch dadurch groß geworden. Wer wird denn auch so feinfühlig sein und wegen einer solchen Sache aus dem Dienst laufen; auf dem Lande sind im Allgemeinen die Leute nicht so feinfühlig. Früher bekam der Dienstherr von dem Gutsherrn gleich ein paar runter gehauen, das ist aber jetzt nicht mehr der Fall. — Der Angeklagte wurde zu $\text{M} 6$ Geldstrafe verurtheilt.

So mit weiter, dann kommen wir mit der Zeit auch noch zu einer heiklen, energischen Protestbewegung!

Aus der deutschen Nadelindustrie.

I.

u. Wie oft ist nicht schon die Nadelherstellung als hervorragendes Beispiel aufgeführt worden, wenn es galt, die technische Entfaltung der maschinellen Produktion zu beleuchten und die heutige Massenerzeugung zu kennzeichnen. Und nicht bloß die Entwicklung der Maschinenproduktion, sondern auch der früheren Manufakturherzeugung, für welche gerade die Nadelindustrie ein typisches Bild der Theilarbeit und des Sineinanderarbeitens bot, so daß schon der große Nationalökonom Adam Smith in seinem berühmten Werke „Wealth of nations“ dieselbe eingehend beschrieb, — nämlich die Herstellung der Stecknadeln, wie sie damals besonders in England entwickelt war. „Der eine Mensch zieht den Draht, der andere streckt ihn, der dritte schneidet ihn in Stücke, der vierte macht die Spitze daran, der fünfte schleift ihn am anderen Ende, auf das der Kopf gesetzt werden soll. Den Nadelkopf zu machen, erfordert 2—3 von einander verschiedene Operationen; den Kopf auf die Nadel zu setzen, ist ein eigenes Geschäft, — die Nadel weiß zu machen, ein anderes. Es macht sogar einen besonderen Arbeitszweig aus, die Nadeln in die Papiere zu stecken. Und so findet sich die Arbeit, eine Stecknadel zu verfertigen, in 18 von einander abgeordnete Berrichtungen vertheilt, die in einigen Fabriken dieser Art von ebenso viel Händen verrichtet werden.“

Das war noch im Zeichen der Manufaktur, der freien Handarbeit, wo ein Drahtschneider höchstens 2000 Nadeln pro Stunde und ein Kopfmacher nur 20 000 Köpfe pro Tag liefern konnte. In der gegenwärtigen Maschinenproduktion sind die Leistungen nicht bloß verzehnfacht und verzwanzigfacht, sondern die Arbeitstheilung ist noch differenzirter geworden, weil jetzt alle Berrichtungen innerhalb der Fabrik geschehen und die Nadel die Fabrik nur als Messing-, Eisen- oder Stahlbraht betritt und als fertige Waare verläßt. Früher war das anders; da wurden die Nadelprodukte den verschiedenen Hausarbeitern in's Haus geliefert und wieder abgeholt und wanderten wohl ein Duzend Mal hin und her, wodurch noch immer eine gewisse Zusammenbrängung der Herstellung bedingt ist, während jetzt die letztere bequem in viel zahlreichere Theilarbeiten zerlegt werden kann und schon die verschiedenen Leistungen der Maschinen, die ja immer viel spezialisirter als die Handarbeiten sind, zu größerer Arbeitstheilung zwingen. Heute ist die Herstellung der Nadeln in den reinmaschinellen Großbetrieben übergegangen und Deutschland und England theilen sich fast allein in den gesammten Konsum der Welt; nur Nordamerika und Frankreich kommen noch mit je einer Anzahl Fabriken in Betracht, reichen aber bei Weitem nicht an die Produktion der ersteren Staaten heran. Außerdem werden in völlig verschwindendem Umfange Nähadeln noch in Oesterreich-Ungarn, Italien und Rußland produziert.

In Deutschland war das Nadelgewerbe ehemals sehr ausgebreitet, aber es war eines der ersten, das dem Industrialismus in der Manufakturzeit zum Opfer fiel. Nachen war schon seit Jahrhunderten einer der hervorragendsten Produktionsorte für Nadeln und hatte bereits im 16. Jahrhundert eine Nadelzunft aufzuweisen, ebenso Köln a. Rh., während in Nürnberg schon seit 1370 das Nadelgewerbe von Bedeutung erscheint. Die Erfindung des Drahtziehens war schon vor dem 11. Jahrhundert bekannt, wo der Draht namentlich zur Anfertigung von Kettenpauzern Verwendung fand, und die erste Konstruktion der Drahtmühle reicht bis in's 14. Jahrhundert zurück. Damals wurden die Nähadeln in der Weise angefertigt, daß man den Draht an einem Ende zuspitzte und am anderen Ende breit schlug, spaltete und die beiden Zungen öfenartig übereinander nietete. Aber schon im 14. Jahrhundert erschienen Nadeln mit gebohrten und gelochten Defen und so hat sich allmählich die Nadelherstellung bis zu ihrer gegenwärtigen Höhe entwickelt, die wir im Nachstehenden zu schildern versuchen.

Aber schon die Manufaktur mit ihrer hochentwickelten Arbeitstheilung, wie sie A. Smith beschreibt, führte zu einer Konzentration der Nadelherzeugung auf gewisse Kreise und Orte, wo die Hausindustrie sich ihrer bemächtigte, in Folge der Arbeitskraftansammlung den damaligen Markt beherrschte und das lokale Nadelgewerbe zu Boden drückte. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts mögen dies ja 100 Fabrikationsplätze gewesen sein, unter denen Nachen im Westen und Schwabach im Süden alle übrigen Orte an Leistungsumfang überragten. Seitdem ist diese Konzentration rapid fortgeschritten und hat nicht bloß die Erzeugungsorte auf Nachen-Schwabach-Stollberg, Herlohn-Altona, Nürnberg-Schwabach, Seltershanen i. Thür. und Chemnitz beschränkt, sondern auch

die Hausindustrie nahezu aufgeschluckt, bis auf die Verwendung von Kinderhänden zu einzelnen Arbeitsverrichtungen in kleineren Betrieben. Und auch die Kinderarbeit könnte heute entbehrt werden, da die Technik die Möglichkeit bietet, sie durch Maschinenarbeit zu ersetzen, wenn sie nicht so überaus billig wäre; die Billigkeit der Kinderhände neben der gesetzlichen Duldung ihrer Ausbeutung ist einer der Faktoren, der den Gang der maschinellen Entwicklung hemmt und verlangsamt, wie umgekehrt die Steigerung der Arbeitslöhne von jeher den Anstoß zur vervollkommnung der Technik gab. In der eigentlichen hausindustriellen Periode der Nadelindustrie mögen Zehntausende von Kinderhänden in Familien und kleinen Werkstätten beschäftigt gewesen sein, während heute in Altona-Herlohn gegen 1000 Schulkinder (in Herlohn nach dem 1896er Gewerbebericht 646) und in Nachen-Stollberg gegen 700—800 beschäftigt sein mögen. Sie werden theils zum Aufschneiden von Nähadeln, theils zum Aufstecken der Stecknadeln auf Papierbriefe verwendet und arbeiten außerhalb der Fabriken. Ihre Zahl geht allmählich zurück, aber ihre Ausbeutung wird eher intensiver in Folge der wachsenden Konkurrenz, die die kleineren Betriebe zur höchsten Ausnutzung der Arbeitskräfte nöthigt.

Nach der 1895er Berufszählung wurden in der gesammten Nadelindustrie (inkl. der Drahtgewerbe und Drahtwaarenfabrikation) in Deutschland 13 176 erwerbsthätige Personen, darunter 1343 Selbstständige, und 110 Hausindustrielle, 503 Angestellte und 5262 gelernte Arbeiter, sowie 5484 Hilfsarbeiter ermittelt; von den gelernten Arbeitern waren 4793 männlich und 469 weiblich, von den ungelernten 3030 männlich und 2424 weiblich. Nebenberufliche Hausindustrielle wurden angeblich nur 20 Personen gezählt, welche Zahl natürlich nicht entfernt der Wirklichkeit entspricht und die Mängel der Berufszählung auf's Deutlichste erkennen läßt.

Nach einem vom Nachener Handelskammersekretär Dr. S. Lehmann im Jahre 1895 veröffentlichten Bericht über die deutsche Nadelindustrie waren in den vorgenannten deutschen Hauptzentren za. 6000 Arbeiter beschäftigt, welche jährlich etwa 8 Milliarden Nadeln produziren; davon entfallen allein 62 Proz. auf Nachen.

Vor Kurzem ist über die Nadelindustrie eine sehr schätzenswerthe technologische Arbeit von Ingenieur Fr. Böttgenbach*) erschienen, der wir die nachstehenden statistischen Zahlen entnehmen. Böttgenbach schätzt die Nachener Nadelproduktion pro Jahr auf

3 100 000	Wille Nähadeln,
1 300 000	„ Stecknadeln,
65 000	„ Maschinennadeln,
35 000	„ diverse Nadeln,

4 500 000 Wille = $4\frac{1}{2}$ Milliarden Nadeln im Werthe von etwa 6 000 000 M . Der Nachener Bezirk allein verbraucht an Nadeln jährlich 7—800 Tonnen (≈ 1000 kg.). Nach A. Calmer werden in einer Nachener Nadelfabrik mit 500 Arbeitern und 60 Pferdebestärken im Jahre za. 350 Millionen Nähadeln aller Sorten produziert, auf einen Arbeiter kommen also 700 000 Stück im Jahre oder $2\frac{1}{3}$ Wille pro Tag. Nach englischen Autoren und Berichten produzierten Anfangs der 80er Jahre in England za. 700 Arbeiter täglich etwa 50 Millionen Stecknadeln, was einer Jahresproduktion von 15 Milliarden gleichkommt. Darnach übertrifft die englische Industrie hinsichtlich der Stecknadeln Deutschland ganz bedeutend. Auch die Maschinentechnik scheint in England rationeller entwickelt und angewandt zu sein als in Deutschland, thätlich exportiren englische Fabriken noch viele Näh- und Stecknadeln nach Deutschland, und zwar fast durchweg in besserer Qualität. Wenn unter den aus England eingeführten Nadeln auch manches deutsche, vorzugsweise Nachener Fabrikat enthalten sein mag, wie vielfach behauptet wird, so mag dies zutreffen, wodurch aber die Thatsache nicht aus der Welt geschafft wird, daß Deutschland meist geringere, billigere Qualitäten exportirt, aber meist bessere Qualitäten aus England einführt. In Nachen bestehen nach Böttgenbach's Angaben 35 Nadelfabriken, darunter mehrere mit 400—600 Arbeitern. Die gesammte Weltproduktion an Nadeln schätzt er auf 50 Milliarden pro Jahr, wovon auf England za. die Hälfte, auf Deutschland $\frac{1}{5}$ und die übrigen $\frac{3}{10}$ auf Frankreich, Amerika und die anderen vorgenannten Staaten entfallen. Diese Produktion entspräche einem Konsum von 140 Millionen Nadeln pro Tag oder für jeden Erdbewohner auf 10 Tage eine Nadel. Diese kolossalen Massen werden jedoch nicht aufgebraucht, da eine Nadel sich nur selten abnutzt, sondern gehen meist spurlos verloren, verschwinden im Staub, kehren in den Kreislauf der

*) Franz Böttgenbach: „Die Nadel und ihre Entstehung“ Eine technologische Studie. Nachen 1897. Verlag von Jgna. Schweizer. 68 Seiten. Preis $\text{M} 1,20$.

Natur zurück. In ihnen verschwinden sonach jährlich 7000 Tons = 700 Doppelwaggons Stahl- und Messingdraht an Material, ungerechnet der zahlreichen Handgriffe und Arbeiten, die jede einzelne Nadel gekostet hat.

Betrachten wir die Herstellung der Nadel in ihren verschiedenen Herstellungsstadien, deren es im modernen Arbeitsprozeß 30—40 gibt, wobei jede Nadel 60 bis 70 Mal anzufassen ist, bevor sie im Brief oder Karton verpackt der Etikettierung harret. Nicht alle Operationen sind maschinelle, sondern noch immer sind zahlreiche Handarbeiten eingeschoben, die aber, in der gleichen Fabrik, oft im gleichen Arbeitsraum verrichtet, den Arbeitsprozeß wenig aufhalten. Auch diese Manipulationen wären vielleicht und sind theilweise durch den Ersatz von Maschinenarbeit zu ermöglichen, aber einestheils handelt es sich um Funktionen, die in Folge der jahrelangen Übung der Hände selbst auf mechanischem Wege nicht übertroffen werden können, und dann sind die Maschinen für solche Zwecke gegenüber den billigen Arbeitskräften noch zu theuer.

Nehmen wir vorerst die Herstellung der Nadeln, wie sie hauptsächlich in Aachen, Herkelen und Schwabach betrieben wird. Diese werden aus Stahldraht gefertigt, der in der jeweilig notwendigen Stärke, auf Ringform gewunden, fertig bezogen wird. Der Draht wird auf große Trommeln von ca. 1,50 Meter Durchmesser aufgezogen und darnach auf ca. 2 1/2 Meter lange Stäbe geschnitten oder er kommt direkt in der handelsüblichen Ringform auf Haspeln, die ihn der Schneidmaschine zuführen. Diese schneidet 8 Drähte für 16 Nadeln zugleich in 4 Schnitten, welche auch auf verschiedene Längen eingestellt werden können, und zwar so sauber, daß alle Schnittenden, aufgestellt, eine glatte Wand bilden. Die von Ingenieur Böttgenbach in seinem vorgenannten Werke beschriebene Maschine macht 120 Touren pro Minute à 8 Schnitte = 16 Nadeln pro Minute, also pro Stunde 57 600 Schnitte = 115 200 Nadeln pro Stunde, wenn also in 10stündiger Arbeitszeit, Unterbrechungen eingerechnet, die Schäfte für 1 Million Nadeln liefern, während ein geübter Schäftschneider nur 2000 Schäfte pro Stunde oder höchstens 25 000 pro Tag zu schneiden vermochte. Darnach müssen die Zweinadeln-Schäfte, die nach dem Schneiden wieder die Krümmung eines Kreisabschnitts einnehmen, gerade gerichtet werden, wozu sie, in Bündeln gepackt und durch 2 eiserne Ringe festgehalten, sodas die Enden frei bleiben, auf schwachem Holzkohlenfeuer gegläht werden und darnach auf eine eiserne Platte kommen; hier kommen sie unter das Streich-eisen, eine mit Nuten versehene Platte, deren bogenförmige Seiten sich gegen die Nadeln pressen, diese innerhalb der Ringe in wälzende und gegenseitig reibende Bewegung setzen und sie dadurch gerade fressen. Ein mehrmaliges Bestreichen genügt gewöhnlich dazu und nun werden die Ringe gelöst und die noch heißen Schäfte in Öl gekühlt, um ihnen die zum Spitzenschleifen nötige Härte zu geben. Das Schleifen geschieht auf besonders konstruirten Maschinen, wobei die auf schiefere Ebene kontinuierlich nachrückenden Nadeln von einer mit Handumdrehen nachgebenden Zuführungsscheibe erfaßt und den genau dem Maße der Zuführungsscheibe entsprechend angefehlten Schleifsteinen zugeführt werden. Die Schleifsteine haben 1500, die Zuführungsscheibe eine Umdrehung pro Minute, während welcher Zeit 500 Schäfte für 1000 Nadeln an beiden Enden zugespitzt werden. Bei dieser Prozedur entsteht an den Steinen eine wahre Funkenarabes von glühenden Stahlschmelzen, die aber durch einen kräftigen Exhausier sofort abgezogen werden, damit der scharfe, glänzende Stahl nicht die Gesundheit des Arbeiters gefährdet. Früher geschah das Schleifen 30—35stündig mit der Hand, wobei ein tüchtiger Schleifer höchstens pro Tag 25 000 Nadeln spitzen konnte und gewöhnlich nach 10—15 Jahren schwandfüchtig wurde. Das Abwaschen des Stabes beseitigt zwar die schmerzhafte Gefahr, doch bilden die „Schleifwunden“ noch immer einen wenig zuträglichen Aufenthalt.

Darnach werden die Nadelköpfe mit den Deisen in der Mitte der Doppelshäfte vorgeprägt, zu welchem Zwecke man, um die Stempel zu schonen, zuvor an der Prägezelle die Röhre ansetzt. Dadurch wird die Drückkraft von Schäfte entfernt und die Prägung fällt sauberer aus. Die Röhrenschleifmaschinen sind ähnlich konstruirt wie die Spitzmaschinen, nur daß der Schleifstein in der Mitte des Schäftes rotirt, wobei Vorsorge getroffen ist, daß die abgeschliffenen Stellen nicht wieder ansetzen.

Nun kommen die Schäfte in die Präge- oder Stanzmaschine, die nach Böttgenbach ein Mechaniker Kaiser in Sielesha 1871 konstruirte. Die Schäfte fallen durch eine Triebstange auf ein geometrisches Rad, das in einem der Maschinen zugehört; dort wer-

den sie durch eine feinreich konstruirte Gabelvorrichtung festgehalten und empfangen genau in der Mitte die Prägung der beiden Köpfe und Dehre.

Sodann folgt das Loch- oder Durchstechen der vorgeprägten Dehre, das früher durch mit Fußtritt bewegten Stempel, jetzt aber ebenfalls rein mechanisch vollzogen wird. Diese Maschine ist derart konstruirt, daß die Nadelköpfe dem Stempel automatisch zugeführt werden, ohne ihre Dehrlage zu verändern und es können damit stündlich 6—6 1/2 Mille Schäfte doppelt geschliffen werden; es müssen also 8—9 Stempelmaschinen thätig sein, um das Pensum der Spitz- und Schleifmaschinen zu bewältigen; heinahe ebenso hoch stand die Leistung der Prägemaschinen. Dann werden die gestochenen Schäfte je 100 Stück auf haarnadelstärkig gebogene Drähte aufgereiht, sodas je 2 Drahtenden durch jeden Schaft gehen, zwischen 2 eiserne Platten gepreßt und der Prägrat abgeschliffen, die Schäfte durchgebrochen, die noch aufgereihten Nadeln mit einer breitaumigen Zange festgehalten und ihnen durch einige geschickte Wendungen am Schleifstein der letzte Kopfglat abgeschliffen.

Hierauf folgt das Härten und Nachlassen der Nadeln auf Eisenblechtafeln in Glühöfen und in siedendem Öl. Dann kommt die Prozedur des Scheuerns, um die Oxydhaut, Unebenheiten etc. zu entfernen, wozu die Nadeln, etwa je 500 000 Stück, in grobe Leinwand zwischen Schmirgel, Öl und Schmierseife eingeschichtet zu einer etwa 40—50 Cm. langen und 20 Cm. dicken Rolle, „Corjet“, vereinigt werden. Vorher mußten aber die wirt durcheinander liegenden Nadeln in die gleiche Lage gerichtet werden, was auf einem Handbrett mit Händen versehen, durch geschicktes Schwingen geschieht. Die Rollen kommen in die Scheuerbank oder Scheuermühle, wo sie 4—8 Mal, je 30—40 Minuten hin- und hergeschauert werden; dabei reiben sich die Nadeln aneinander und schleifen sich durch den Schleifzusatz ab. Nach jedem Scheuern werden die Pakete herausgenommen, geöffnet und die Nadeln gewaschen, von Neuem sortirt und mit immer feiner wirkenden Schleifmitteln eingepackt und wieder geschauert. Zuletzt kommen dabei Polirmittel an die Reihe, wie Zinnasche etc., dann werden sie nochmals sortirt oder „geschüßt“ und damit ist die Roharbeit vollendet.

Und nun beginnt das Blankmachen. Zunächst müssen die schließlich der Längsrichtung nach gelegten Nadeln so sortirt werden, daß Dehr und Dehr beisammen liegen. Diese scheinbar mühsame Arbeit bei Millionen von Nadeln geschieht auf die einfachste Weise, indem die Nadeln, wie sie gebündelt kommen, auf einen Tisch mit scharfer Vorderkante ausgedreht und je eine Anzahl mittels Lineal der Kante zugesoben werden. Da die Dehrseite schwerer als die Spitzenseite ist, so müssen die mit der Dehr nach vorn gerichteten Nadeln eher das Uebergewicht bekommen und in einen davor hängenden Kasten fallen, während die mit der Spitze nach vorn gerichteten Nadeln liegen bleiben und weggepackt werden. Die heruntergefallenen werden zu den konjortirten gehen und auf dieselbe Weise gleichgerichtet und sortirt; das geschieht so rasch, daß eine geübte Arbeiterin täglich 1/2 Million Nadeln sortirt. Dabei werden zugleich die krumm gewordenen und schlechten Nadeln ausgeleert.

Viele Nadeln werden mit blauem Dehr verlangt; diese kommen nun auf die Blaumachmaschine, in der ein rotirendes Rädchen die Nadeln einzeln aufnimmt und sie einer Gasflamme präsentiert; da aber nur Dehr aus Farbe blau sein sollen, so muß der überflüssige Blauanlauf wieder abgeschliffen werden. Andere sind zwar gewöhnlich die minderwertigen werden nach einfacher Methode am Dehr vergolbet. Nadeln mit runder Köhler müssen nachgedrillt werden, was auf der Drillbank geschieht. Dann werden die Spitzen nachgeschliffen und auf Hochglanz polirt. Nachdem dies geschehen, müssen die Nadeln noch geläutet oder brünirt werden, womit man jene dunkle Hochglanzpolitur bezeichnet, die Jedem ein gutes Nadeln bekannt ist. Das geschieht mit der Hand (je 10 ober 20 Nadeln zugleich) an der Polirwalze mit Zinnasche und Kalteharz.

Nun sind die Nadeln verpackungsfertig, müssen aber zuvor noch gezählt werden, was zumeist mittels Zähllineal, vielfach aber auch durch Zählmaschinen geschieht, welche dem gleich das „Brieffhörn“ mitbesorgen. Die Briefe werden nach Sorte und Qualität eingeklärt und je nach Bedarf in Kartons, Kistchen u. verpackt. Der Preis der Nadeln schwankt je nach Größe und Qualität zwischen 0,70 bis 1,70 pro Mille. Die Herstellung der Stanz- und Spitzmaschinen geschieht ganz ähnlich, nur daß dabei der einzelne Nadel mehr Aufmerksamkeit zugewandt wird.

Die Erzeugung der Maschinen, Stanz- und Hartnadeln werden wir in einer weiteren Betrachtung erörtern.

Der Formertreik in Berlin.

Der Formertreik, der während mehrerer Wochen die Desselfeldigkeit beschäftigte, ist beendet. Wesentlich materielle Vorteile hat der Streik den Ausständigen nicht gebracht; die Kosten für Unterhaltungen und dergleichen sind auch nicht so groß gewesen, um dem Streik etwa hierdurch eine besondere Bedeutung zu verschaffen.

Deslo interessanter und typischer für die Auffassung sozialer Angelegenheiten in gewissen Kreisen unseres Volkes waren dafür allerlei Nebenerscheinungen, die sich bei dem Streik gezeigt haben; desto wichtiger sind die Lehren, die die Arbeiter auch aus diesem Zustand wieder gewonnen haben.

Einige dieser Lehren, eine gewerkschaftliche, sei vorweg genommen. Der Streik war entstanden, weil fünf Formere der Firma Borjig mit ihrem Meister in Akkord-Differenzen gerathen waren. Es wurden Formere-Versammlungen einberufen und der Streik beschlossen. Am 4. Oktober hatte sich der Konflikt so weit zuspitzt, daß der Verband Berliner Metallindustrieller in seiner Generalversammlung beschloß, die gesammten 27 000 Berliner Metallarbeiter anzusperrten. Dies Vorhaben wurde schließlich durch das besonnene Verhalten der Arbeitervertreter vor dem Einigungsamt hintertrieben.

Die Lehre, die aus diesen Vorkommnissen für die Zukunft zu ziehen sein wird, ist: daß die Entscheidung über große Streiks, die Tausende in Mitleidenschaft ziehen, unbedingt nicht bei den interessirten einzelnen Branchen bleiben kann, sondern in die Hände der verantwortlichen Leiter der Organisationen gelegt werden muß. Die Sache läßt sich ja so handhaben, daß die geringe Zahl der in Differenzen Verwickelten auf ihren Antrag sofort als Gemapregelte unterstützt wird, worauf dann seitens der Organisation der Fall untersucht und die Chancen eines eventuellen Ausstandes erwogen werden können. Streiks sollten nicht schon dann unternommen werden, wenn die Arbeiter mit ihren Forderungen im Recht sind, sondern wenn der Kampf auch gleichzeitig Aussicht auf Erfolg bietet.

Die Nothwendigkeit solcher Geschäftsführung ist auch schon mehrfach betont worden, zuletzt nach dem großen Hamburger Hafenarbeiterstreik. Und speziell in der Metallarbeiter-Organisation soll diese Frage aus Anlaß des jetzigen Formerausstandes ebenfalls demnächst angeschnitten werden.

Das, ebenso wie die Arbeiter, auch die bürgerliche Welt — Unternehmer und bürgerliche Presse — Lehren für ihr eigenes Verhalten aus diesem Streik ziehen werde, das glauben wir nicht. Wenn es aber geschehen sollte, dann werden es arbeitserfreundliche Lehren sein, Lehren, wie man die Organisationen der Arbeiter zerschmettern, wie man solche Arbeiter die für sich, ihre Familie und ihre Klasse eingetreten sind, kennzeichnen, existenzlos machen und dem wirtschaftlichen Untergang überliefern kann.

Der kleine Formertreik, namentlich die Verhandlungen vor dem Einigungsamt, haben zwar Erscheinungen genug hervorgerufen, die dem Unternehmertum eine Revision seiner Auffassung von Arbeiterangelegenheiten nahe legen sollten. Aber wir hoffen da auf nichts.

Wie eindringlich auch die Arbeiter vor dem Einigungsamt den Unternehmern nahegelegt hatten, daß es nothwendig sei, wenn in Zukunft zwecklose wirtschaftliche Kämpfe vermieden werden sollten, daß die Unternehmer, oder deren Organisationen mit den Arbeiterorganisationen in eine gewisse Fühlung träten; daß durch Verhandlungen zwischen den von beiden Seiten anerkannten Leuten oft der Kampf vermieden werden könne; daß, um die Verbitterung auf Seiten der Arbeiterschaft herabzusetzen, vor allem die Kennzeichnung und wirtschaftliche Hechtung ausüben müsse — es war unserem Gefühl nach in den Wind gesprochen.

Einem der Unternehmervertreter, Herr Fabriksbesitzer F. Kühne, erklärte mit freier Stirn, von „schwarzen Listen“ oder dem Uebelthun überhaupt nichts zu wissen; — und doch ist die Abregelung arbeitsloser Arbeiter der ausgesprochene, statutenmäßige Zweck des Verbandes Berliner Metallindustrieller! — Herr Kommerzienrath Heuneberg erklärte unentwegt, daß die Industriellen mit keinem Beauftragten der Arbeiter, mit keiner Kommission oder dergleichen über die Angelegenheiten des Gewerkes verhandeln wollen; ja sogar vor dem Gewerbegericht, wo auch Unternehmer und Arbeiter gleichberechtigte Parteien sind, könnte er es ab, dem Vertreter der Arbeiter direkt zu antworten. — Und der Vertreter der Firma Borjig, als er sich endlich nach langem Sperren bereit hatte finden lassen, über die eigentlichen freitigen Punkte mit den Arbeitern zu verhandeln, erklärte auf die Frage, ob es ihm recht sei, wenn die Arbeiter zu diesem Zweck eine Kommission wählten: Nein, die Leute werde ich bestimmen! So, der selbstherrliche Herr Betriebsdirektor, bestimmte hierzu die Herren so und so und so. Mit welchem Recht aber, Herr Betriebsdirektor? Mit dem Recht des unbeschränkten und unbedingbaren Kapitalvertreters, der es sich „leihen“ kann. Das Recht ist auf Seiten der Arbeiter, zu ihren Vertretern diejenigen zu wählen, die sie am geschicktesten für solche Verhandlungen halten. — So hatten also bei den Unternehmern die von den Arbeitern vorgebrachten Argumente durchgeschlagen.

Dann die bürgerliche Presse. Wir können und wollen in diesem kurzen Rückblick nicht alle die hinterlistigen Verleumdungen der Arbeiter und die altdemokratischen Hechtfertigungsversuche des Unternehmertums an das schwarze Brett der öffentlichen Berachtung nageln. Nur die gute Saute des Wohlwollens vor uns noch einmal vernehmen, die auch bei dieser Gelegenheit bewiesen sollte, daß sie den Ruf nicht umsonst geniesst, hinsichtlich der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter mit den Unternehmern zu den arbeitserfreundlichsten Blättern Deutschlands zu gehören. Sie schrieb in vergangener Woche:

„Wenn die Arbeiter Grund zur Erbitterung, wie das sozialdemokratische Blatt behauptet, haben sollen, dann könnte sich diese Erbitterung gegen die Verführer richten, die mit dem Schlagwort von der „Arbeiter-Solidarität“ irredentische Arbeiter, die gar keine Lust haben, ihre guten Stellen aufzugeben und sich in Kämpfe von ungemessenem Auszuge zu stürzen, nöthigen, Weib und Kind brodeln zu machen und sich von einer Kasse arm-ig unterstützen zu lassen, während sie sich mit über-Hande Arbeit viel besser und reichlicher ernähren können. — Und den werden sie als ihren schlimmsten Feind ansehen dürfen, der bei der ersten besten Meinungs-Veränderung über den, die „wachsende Kasse“ der Arbeiter-Solidarität zu gebrauchen und den Ausstand an-

judrohen oder auszuführen. . . . Sensend folgt die Masse den redegewandten Führern."

Das ist doch schamlos getollt! Wo sind die Führer oder Beführer, die mit den Arbeitern also verfahren sind? — Das gerade Gegenteil von dem da Behaupteten ist richtig. Die Drängenden sind die unmittelbar unter der Fuchtel des Unternehmertums stehenden arbeitenden Massen; die „Führer“ dagegen spielen nur in allzu vielen Fällen die Rolle der Steuernden, kennenden, zur Vorherrschaft mahenden Beschäftigungs-Kommissäre, weil die wirtschaftlichen Zeiläufe für die Arbeiter eben nicht danach sind, große Kämpfe mit Aussicht auf Erfolg führen zu können.

Und wie unendlich naiv stellen sich die Herren aus der Bossischen Informatenplantage, wenn sie schreiben:

„Auch bei diesem Anstand ist wiederholt die Rede davon gewesen, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht unerkümmert zusehen müsse. Aber von wem ist es bestritten worden? . . . Wenn es jetzt heißt, aufgeschoben sei nicht aufgehoben, so werden die Arbeitgeber darum sicherlich keine schwarzen Listen anlegen, sondern ihren Schutz in ihrer Einigkeit und in einem guten Gewissen suchen.“

Von wem „schwarze Listen“ über mißliebige Arbeiter ausgegangen sind? Von wem das Koalitionsrecht der Arbeiter nach Kräften hintertrieben wird? Liebe Leute, das ist vom Verband Berliner Metall-Industrieller seit Jahren geschehen, und geschieht von diesem und zahlreichen ähnliche Ziele verfolgenden Unternehmerorganisationen noch heute, täglich und stündlich!

Im § 1 der unter dem 26. Februar 1897 revidierten Statuten eben des „Verbandes Berliner Metallindustrieller“, der seine Vertreter in Sachen des Falles Vorigen vor das Einigungsamt delegiert hatte, heißt es:

„Der Verband hat den Zweck, gemeinsame Maßregeln durchzuführen, falls in einem der verknüpften Betriebe die Arbeitnehmer versuchen sollten, „Obenerhöhungen oder sonstige Forderungen im Weg der Arbeits Einstellung, Sperre, Berufserklärung oder auf ähnliche Weise zu erzwingen.“

Und im § 14 heißt es:

„Liegt der Fall des § 1 vor (der eben zitierte), so ist der betreffende Unternehmer verpflichtet, ungekündigt dem Vorsitzenden der Vertrauenskommission Anzeige zu machen und demselben gleichzeitig ein Namensverzeichnis der betreffenden Arbeitnehmer mitzutheilen. . . Das Namensverzeichnis hat er (der Vorsitzende) sofort der Arbeitsnachweisstelle mit der Aufgabe zuzufügen, die darin bezeichneten Arbeiter von der Zuweisung an Arbeitgeber auszuschließen.“

Noch deutlicher, wie im Statut, ist man in vertraulichen Mittheilungen, Zirkularen u. dergl. In einem Zirkular vom September 1896 schreibt Herr Kommerzienrath Fritz Kühnemann unter Hinweis darauf, daß damals einige hundert Metallarbeiter ausständig waren, daß ferner die Schlosser und Maschinenbauer in diese Bewegung zur Erlangung des Neunstundentages und einer Lohnerhöhung eingetreten waren:

„Der Verband sieht eine seiner Hauptaufgaben in der energischen Bekämpfung solcher Bewegungen sowie der unberechtigten Forderungen von Seiten der Arbeiter, z. B. Freigabe des 1. Mai als Arbeiterfeiertag, Einführung des Achtstundentages, Abschaffung der Akkordarbeit, prinzipielle Lohnerhöhung u. s. w.“

Darun heißt es in demselben Zirkular von dem Arbeitsnachweis des Verbandes:

„Die Arbeitsnachweisstelle hat außerdem die Aufgabe, durch entsprechende fortgesetzte Kontrolle der Arbeitsnachweiskarten die Werkstätten vor Einstellung von schlechten Elementen, Agitatoren, Arbeitsscheuen, Rentnieren, Krankenbeholden u. zu bewahren.“

Unter hundert ähnlicher Zeugnisse und Beweise greifen wir noch eine Stelle aus einem Brief der Aktiengesellschaft vormals L. Schwarzstaß heraus, die unterm 3. September 1897 an einen durch schwarze Liste gekennzeichneten, erfolglos von Werkstätte zu Werkstätte irrenden Arbeiter schrieb:

„Auf Ihr werthes Schreiben vom gestrigen Tage erwidern wir zunächst, uns schriftlich die Erklärung abgeben zu wollen, daß Sie sich bei Wiedereinstellung in diese zu dem Verband der Berliner Maschinenfabriken gehörige Werkstätte zukünftig aller sozialdemokratischen Agitationen, Sammlungen für Streikzwecke oder Aufhebung zu Streiks und Verhinderung der Arbeiter enthalten wollen, wie daß Sie sozialdemokratischen Verbänden, welche diese Zwecke verfolgen, nicht angehören.“

Wie gesagt, auf die älteren ähnlichen Dokumente, wie solche namentlich in der 1891 erschienenen Broschüre „Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse“ aufgeführt sind, und in denen nachgewiesen war, daß der Verband nicht nur die obigen Zwecke verfolgt, sondern daß er seinerzeit der Berliner Schweißmannschaft ein Geschenk von 3000 Mark für die erste Finanzmaßnahme am 1. Mai gemacht hat, daß er mit den königlichen Eisenbahndirektionen seine schwarzen Listen ausgetauscht hat und Ähnliches wollen wir heute gar nicht eingehen. — Wir glauben, die hier dargebotenen Beweise werden genügen, um die von Unternehmertum und bürgerlicher Presse gemeinsam geübte Heuchelei nach Gebühr zu brandmarken.

Es ist nicht nur ein öffentliches Geheimnis, es ist eine notorische Thatsache, daß in keinem Erwerbszweige mehr als gerade in der Eisenindustrie das organisierte Unternehmertum die Arbeiter mit eiserner Faust dauenerbärt, das Erstarken der Arbeiterorganisation, die Ausübung des Koalitionsrechts nach Kräften unterdrückt und diejenigen Arbeiter, die sich durch Vertretung ihrer Klasseninteressen die Ungnade der Unternehmer zugezogen haben, wirtschaftlich zu verfechten und zu vernichten sucht. Das geschieht nicht nur an der Saar, sondern ebenso an der Spree.

Ueber diese Thatsachen hüft alle Heuchelei nicht hinweg, — mag sie sich vor den Scharfen des Einigungsamtes in die Loge des grundehrlichen, aller Niedertreueit weitentfernten Wiederstandes heben, oder in den Spalten der bürgerlichen Zeitungen als die erkaufteste Material einer alten im Stillen den Verdict berechnenden Profiteure zu erweisen.

Was die Arbeiter von der sorgfältigsten Schätzung der Unternehmer und der auf Kosten der Arbeiter hergestellten „öffentlichen Meinung“ zu erwarten haben, das wissen sie allerdings schon lange, aber es hat sich ihnen hier wieder einmal mit wünschenswerther Deutlichkeit gezeigt. Nichts haben die

Arbeiter von der bürgerlichen Welt zu erwarten, außer dem, was sie sich selbst nehmen und erkämpfen. Die Arbeiter sind verlassen, verrathen und verkauft, wenn sie sich nicht selbst zu helfen verstehen!

Der Verband Berliner Metallindustrieller versendet an seine Mitglieder folgendes Zirkular:

„Z. Schrb. Nr. 16/1897. 12. Oktober. P. P.“

Im Anschlusse an unser Rundschreiben Nr. 15, durch welches wir die Beschlüsse der letzten Gen.-Vers. zu Ihrer Kenntnis brachten, wiederholen wir noch einmal, daß unseren Vertretern die Ermächtigung zur Anerkennung der Einigung nur unter der Voraussetzung erteilt war, daß die von uns gestellten Bedingungen vollständig vom Einigungsamt angenommen würden. Dieses ist geschehen und auch die beiden Metallarb.-Vers. vom 7. haben jene Bedingungen angenommen.

Wir erhielten außerdem am 9. d. M. vom Einigungs-Amt des Gewerbegerichts folgendes Schreiben. Begl. Abschrift.

Verhandelt.
b. g. u.
Paul Vitkin.
a. n. s.
Erlisch.

Vorstehende begl. Abschr. erhalten Sie zur gefl. Kenntnisnahme.

8. Oktober 1897. Buttner, Gerichtsschreiber.

Herrn Kommerzienrath Kühnemann hier.

„Den von unserer Seite eingegangenen Verpflichtungen entsprechend (siehe Rundschreiben Nr. 15 unter 3) erhalten selbstverständlich alle am Streit beteiligten Arbeiter durch unsere Arbeitsnachweisstelle die von ihnen gewünschten Nachweisscheine. — Ob und in welcher Anzahl die Streitenden wieder eingestellt werden, bleibt ebenso selbstredend und den Vergleichsbedingungen entsprechend dem Ermessen des betreffenden Arbeitgebers anheimgestellt. Letztere haben von jetzt ab wieder das Recht der Wiedereinstellung, natürlich nicht die Verpflichtung.“

„Um den in Nr. 238 des „Vorwärts“ unter „Gewerkschaftliches“ erschienenen Artikel, betreffend Verweigerung von Nachweisscheinen, unseren Mitgliedern gegenüber zu berichtigen, theilen wir noch folgendes mit: Dem am Sonnabend, den 9. d. M., zur Lösung eines Scheines in der Arbeitsnachweisstelle erschienenen Formern August Plath und Herrn Zornicke — also zwei, also nicht, wie in dem betreffenden Artikel gesagt worden, drei Formern, wurde Aushändigung der Scheine durch unseren Geschäftsführer an diesem Tage vorenthalten mit dem ausdrücklichen Bemerkten, sie mögen sich am Dienstag, den 12., weiteren Bescheid holen. — Nachdem die Vertrauens-Kommission in ihrer Sitzung vom 11. Nachmittags beschloffen hatte, daß auch den Vorgenannten der Nachweisschein nicht vorenthalten sei, haben Plath und Zornicke den Nachweisschein heute (12. Oktober) Vormittags, persönlich erhalten, so daß also unsererseits den diesbezüglichen Vergleichsbedingungen durchaus Rechnung getragen worden ist. Wir hielten diese Nichtachtung unserer Mitglieder gegenüber für geboten, um selbst den Schein zu vermeiden, als wollten wir den zum Einigungsamte des Gewerbegerichts abgeordneten Arbeitnehmern etwa aus diesem Grunde in irgend einer Art hinderlich sein.“

„Auch dieser Artikel, aufgebaut auf thatsächlich unrichtigen Angaben, beweist ebenso wie jener in Nr. 233, 2. Beilage des „Vorwärts“, daß es den Führern der Arbeiter nicht um einen dauernden Frieden zu thun ist, vielmehr dafür gesorgt wird, daß Unruhe und Unfrieden in den Arbeiterkreisen erhalten bleibe. Wir werden uns hierdurch aber nicht in unseren wohlthätigen Bestrebungen hindern lassen und die ruhigen und zufriedenen Elemente zu schätzen wissen.“

Die Vertrauens-Kommission des Verbandes Berliner Metall-Industrieller.
Der Vorsitzende:
Fritz Kühnemann.

„In Folge dieser Vorgänge erklären wir hierdurch den Streik für beendet und heben zugleich unsere Einstellungsverbote für Formern, Kermacher, Guggenberger und Giesecke-arbeiter vom 5./8. 97 und 7./9. 97 auf. Außerdem haben wir bereits für Aufhebung der durch den Gesamtverband der Metallindustriellen mittelst Rundschreiben 19 über die vorgenannten Arbeiterkategorien verhängten Sperren Sorge getragen.“

„Für die Wiedereinstellung von Streikenden machen wir nochmals besonders darauf aufmerksam, daß diese sich vor ihrer Einstellung nach Absatz 3 des Einigungsvorschlags ausdrücklich zur Annahme dieser Verpflichtung zu erklären haben und daß solche Streikende, welche diese Verpflichtung nicht übernehmen wollen, von der Wiedereinstellung ausgeschlossen sind.“

„Sollten Sie des kürzeren Verfahrens wegen die Wiedereinstellung aller oder eines Theiles der Streikenden ohne Mitwirkung der Arbeitsnachweisstelle — also nach § 10 des Abhanges zu den Satzungen, vornehmen wollen, so ist unserer Arbeitsnachweisstelle umgehend Bericht über die Wiedereinstellung (mit National) einzubringen, und es ist in diesem Bericht besonders hervorzuheben, daß die Eingestellten die oben erwähnten Verpflichtungen eingegangen sind.“

„Aufmerksamste Beobachtung des Verhaltens der Wiedereingestellten in dieser Hinsicht, sowie Bekanntgabe solcher Elemente, welche den von ihnen übernommenen Verpflichtungen zuwider handeln sollten, glauben wir im Interesse unserer ruhigen und treuen Arbeiter ermahnen und erwarten zu müssen.“

Das Schreiben liefert von neuem den Beweis, daß die Metallindustriellen auch den geringsten Fehltritt, den nach ihrer Auffassung die Arbeiter begehen, sofort nach registrieren. Es genügt ihnen nicht, ihre Machtmittel während des Kampfes wider den Gegner in Anwendung zu bringen, welches Recht ihnen selbstverständlich als kämpfende Partei ebenso gut zugeschlügt werden muß, als den Arbeitern, nein, sie tragen es jetzt, der zu seinen Klagen zugehörigen, Jahre lang nach und fragen ihn dann noch mit Dünkel.

Was die angebliche Nichtachtung der Angaben des

„Vorwärts“ anlangt, so sei kurz Folgendes bemerkt: Es hätten allerdings nur zwei der betreffenden Formern persönlich auf dem Arbeitsnachweis vorgeprochen, man hat dort aber die Freundlichkeit, den Anfragenden bekannt zu geben, daß auch dem dritten (Müller) der Schein verweigert werden müsse. Auch hat man sie nicht ohne weiteres, wie es nach dem Schreiben den Anschein gewinnt, zum Dienstag wieder bestellt, sondern wie Plath in der Versammlung am 14. Okt. ausgab, erst nach „längerem Parlamentieren“, wobei sie sich auf die Abmachungen vor dem Einigungsamt beriefen. Und warum denn die „vorläufige“ Verweigerung überhaupt nach den klaren Einigungsbedingungen und den feierlichen Versprechen?

Zur Achtstundenbewegung der englischen Maschinenbauer.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus London geschrieben: „Die unverstöhnliche Haltung der Unternehmer, wie sie in den (am 5. Oktober) in Leeds gefaßten Resolutionen zum Ausdruck kam, hat andererseits den Maschinenbauern erheblich genützt. Nicht nur ist jetzt der ganze Trades-Unionismus in hohem Grade gegen die Maschinenbau-Unternehmer erbittert, welche es noch nie so deutlich ausgesprochen hatten, daß sie viel weniger gegen den Achtstundentag oder sonstige Forderungen ihrer Arbeiter ankämpfen, als gegen den Trades-Unionismus überhaupt, sondern der Unternehmer-Verband hat auch sonst in allen Kreisen dadurch an Sympathie eingebüßt, daß er die überaus taftvoll angebotene Vermittelung des Präsidenten des Handelsamtes abwies und erklärte, seine Mitglieder brauchten absolute Freiheit in der Leitung ihrer Fabriken.“

Die Kesselschmiede von London arbeiten schon seit 5 Jahren nur 8 Stunden; jetzt sind die betreffenden Betriebsinhaber dem Unternehmer-Verbande beigetreten und haben den Arbeitern angekündigt, daß vom 16. Oktober an der Neunstundentag wieder eingeführt werde.

Die Delegirten des Bundes der Schiffsbauergewerkschaften, die 178,451 Mitglieder zählen, waren am 11. Oktober in Carlisle versammelt, um über die fernere Stellung zur Achtstundenfrage zu verhandeln. Es wurde beschloffen, das Handelsamt zu ersuchen, eine Konferenz zwischen ihnen und den Unternehmern herbeizuführen, um über die allgemeine industrielle Lage zu diskutieren. Dieser Beschluß ist sowohl von den ausländischen Maschinenbauern als auch von den Kesselschmiedem sehr übel aufgenommen worden. Die Kesselschmiede der Londoner Reparaturwerke beschloffen am 12. Oktober, an dem Tage, an welchem die neunstündige Arbeitszeit wieder eingeführt werden sollte, zu streiken und nicht eher zur Arbeit zurückzuführen bis der Achtstundentag wieder eingeführt ist. Daraufhin fand zwischen den Besitzern der Reparaturwerke und den Delegirten der Kesselschmiede am 14. Oktober eine Besprechung statt, bei der beschloffen wurde, daß die Kesselschmiede auf diesen Werften ferner wie bisher acht Stunden zu arbeiten haben. In einer Versammlung des Ausschusses des Londoner Vereins der Kesselschmiede, die am 14. Oktober stattfand und bis Mitternacht währte, wurde jedoch beschloffen, das vorher zwischen den Delegirten der Kesselschmiede und den Besitzern der Reparaturwerke geschlossene Abkommen zu verwerfen, weil es nicht die definitive Einführung des Achtstundentages bedeute, sondern nur eine Bestätigung des Abkommens vom Jahre 1892. Die Kesselschmiede steifen also bei ihrem Beschluß vom 12. Oktober, so lange zu streiken, bis der Achtstundentag definitiv bewilligt ist.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird unterm 15. Oktober über das Vorgehen der Kesselschmiede folgendes mitgetheilt:

„In der gegenwärtigen englischen Streikbewegung hat es noch keinen so merkwürdigen Zwischenfall gegeben, wie das geistige Vorgehen der Londoner Kesselschmiede, die am Abend beschloffen, auf den Reparaturwerken für den Achtstundentag zu streiken, nachdem die Unternehmer am Nachmittage die Wiedereinführung des Neunstundentages zurückgenommen hatten. Allerdings bezieht ein kleiner prinzipieller Unterschied zwischen dem, was die Unternehmer gestern Nachmittag bewilligten und dem, was die Kesselschmiede jetzt durch einen Streik erzwingen wollen. Die Besitzer der Reparaturwerke, welche vor wenigen Tagen in dem allgemeinen Kampf gegen den Trades-Unionismus mit einzutreten schienen und plötzlich die Arbeitszeit auf den Reparaturwerken um eine Stunde verlängerten, stellten sich gestern wieder auf denselben Standpunkt, den sie im Januar 1892 ihren Arbeitern gegenüber eingenommen hatten. Sie hielten nominell am Neunstundentage fest, aber sie ließen den Arbeitern Morgens eine Stunde ab, damit sie genügend Zeit hätten, ihre Arbeitsplätze — das sind oft Schiffe, die draußen im Wasser liegen — zu erreichen. In der geistigen Konferenz zwischen den Unternehmern und den Delegirten der Kesselschmiede wurde also thatsächlich den Letzteren die Achtstündige Arbeitswoche, wie sie seit 1872 bestand, wiederum bewilligt, allein die Letzteren kehrten zu der damals eingeführten, seit Jahresfrist aber außer Gebrauch gekommenen Fiktion des Neunstundentages zurück. Deshalb erfolgt nun doch der Streik. Vor einem Vierteljahr leuchte es die Gesellschaft der Kesselschmiede ab in dem großen Streik mit einzutreten, als die Maschinenbauer sie darum ersuchten, sich mit ihnen zu einem gemeinsamen Streik zu verbünden. Daß die Kesselschmiede sowie die Vereinigten Schiffsbauwerke überhaupt die Zeit für günstig halten, den Achtstundentag durchzusetzen, geht auch aus einer gestern veröffentlichten Korrespondenz zwischen dem Generalsekretär der Gesellschaft der Maschinenbauer und dem Sekretär der Gesellschaft der Kesselschmiede hervor. Am 17. September richtete der Letztere an den Ersteren die Anfrage, ob die Maschinenbauer gewillt wären, für alle ihre Mitglieder im ganzen Vereinigten Königreich den Achtstundentag zu fordern, nachdem er den Londoner Maschinenbauern bewilligt sein würde. Diese Frage wurde im Hinblick darauf gestellt, daß die Gesellschaft der Kesselschmiede einen allgemeinen Kampf aller ihrer Mitglieder für den Achtstundentag planten. Die Maschinenbauer lehnten am 18. September ihrerseits nun diese angelegene Allianz ab, indem sie darauf hinweisen, daß der Ausgang ihres Kampfes von der Unterstützung abhängig sei, die sie von außen erzielten, und daß die Kesselschmiede, statt sich mit ihnen zu verbünden, mit „blacklegs“ zusammen gearbeitet hätten. Am 21. September fragte der Sekretär:

der Gesellschaft der Kesselschmiede den Generalsekretär der Maschinenbauer, ob, im Falle sich die Unternehmer nachgiebig zeigten und den Maschinenbauern eine Reduktion der Arbeitszeit bewilligten, die Letzteren ihre Forderung zu einer nationalen machen würden, so daß auch den Kesselschmieden und Schiffbauern dieselbe Reduktion bewilligt werden müßte? Die Maschinenbauer weisen es ganz kurz von der Hand, darüber mit den Kesselschmieden zu konferiren. Inzwischen haben nun auch die Unternehmer es abgelehnt, mit den Vereinigten Schiffbaugewerker, deren Führer die Kesselschmiede sind, über eine Reduktion der Arbeitszeit zu konferiren. Nun ergreifen die Kesselschmiede ihrerseits allein die „Offensive.“ —

Der parlamentarische Ausschuß des Trades-Union-Kongresses hielt am 14. Oktober eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, an verschiedene Minister Deputationen zu schicken, um sie zu ersuchen, auf Grund der Konfessionskarte in dem Streit der Maschinenbauer mit den Fabrikanten einzugreifen. Es mehren sich auch die Anzeichen, daß die Fortdauer des Kampfes den Unternehmern immer mehr Schaden bringt. Die Verwaltung der ägyptischen Eisenbahnen drohte die in England bestellten Werkzeuge, deren Lieferung wegen des Streiks verzögert wird, auf dem Kontinent machen zu lassen, und eine große kanadische Dampferlinie erklärte, sie könne ihre wegen des Streiks aufgeschobenen Bestellungen neuer Schiffe nicht länger zurückhalten, weil die Zunahme des Verkehrs dies verbiete. — Auch viele angefangene Schiffe bleiben auf den Werften unfertig liegen. In der Jarowischen Schiffswerft ist ein stachsendes Kanonenboot, das für den Nil bestimmt ist. Aber es finden sich keine Maschinenarbeiter, die es zusammensetzen wollen. Es heißt, daß die Firma zwölf deutsche Maschinenarbeiter kommen läßt. —

Nach den neuesten Vorgängen ist auf ein baldiges Ende des Kampfes nicht zu rechnen. Die Unternehmer haben es darauf abgesehen, dem ganzen Gewerksverein einen empfindlichen Schlag zu verfehen. Erklärte doch Herr Siemens — als er im Begriff stand, nach Deutschland (wahrscheinlich zur Berliner Jubelfeier seiner Firma) zu reisen: „Wir bestehen absolut darauf, mit unserem Eigentum zu thun was wir wollen, und wir dulden keine Einmischung von Seiten der Trade-Unions.“ Ferner: „Wir haben nur mit den einzelnen (!) Arbeitern zu thun...“ Und neuerdings soll Siemens sogar gesagt haben: „Wir wollen den Trade-Unionismus überhaupt los werden.“ —

Nun, der Trade-Unionismus hat glücklicherweise so tiefe Wurzeln geschlagen, daß der Wunsch des Herrn Siemens eben ein Wunsch bleiben wird. —

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands macht in Nr. 42 des „Corresp.-Bl.“ Folgendes bekannt:

Die Organisation der Maschinenbauer Englands hat zwei ihrer Mitglieder nach Deutschland geschickt, damit diese in Versammlungen über den Ausstand berichten und in größerem Maße das Interesse der deutschen Arbeiter für diesen gewaltigen Kampf erwecken. Die Delegierten werden nur in den Orten sprechen können, welche für die Metallindustrie und die Gewerkschaftsbewegung vornehmlich in Betracht kommen, und sind die Gewerkschaftskartelle der betreffenden Orte (insgesamt 18) bereits über das Statuten der Versammlungen unterrichtet.

Die Versammlungen werden sicher dazu beitragen, der Solidarität der deutschen Arbeiter mit ihren englischen Arbeitsgenossen deutlichen Ausdruck zu geben. Das Unternehmertum Englands glaubte Streifbrecher aus Deutschland zu erhalten, aber es fördert mit seiner Hartnäckigkeit nur die Verbündung der Arbeiterjagd der beiden Länder.

Verfügen die deutschen Gewerkschaften auch in Folge der Kämpfe der letzten beiden Jahre nicht über große Summen, so sind doch die Kräfte keineswegs erschöpft, und die stets beweisende Hilfsbereitschaft der deutschen Arbeiter wird auch in diesem Kampfe sich zeigen. —

Die Generalkommission quittiert auch bereits über 4586 Mk., welche seitens mehrerer Zentralverbände zur Unterstützung der englischen Maschinenbauer bei ihr eingegangen sind.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der für die englischen Maschinenbauer angebrachten Unterstützungsbeiträge geben wir bekannt, daß Selber nach wie vor an die Adresse des Hauptkassiers **Ch. Werner, Stuttgart, Neckarstr. 160, 1,** zu senden sind und stets auf den Postzettel der Zweck der Sendung anzugeben ist.

Es wird noch häufig infolge gegen das Statut verstoßen, als reichenden Mitgliedern das Mitgliedschaftsgeld ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft und ohne daß sie die Karenzzeit beendet haben, ausbezahlt wird.

Nach § 5 des Statuts beträgt die Karenzzeit ein Jahr und kann daher keinem reichenden Mitgliede früher Mitgliedschaftsgeld ausbezahlt werden, als bis es die einjährige Karenzzeit abgewartet hat.

Die Karenzzeit gilt als abgewartet, wenn das betreffende Mitglied ein Jahr dem Verband angehört und für diese Zeit seine Beiträge entrichtet hat. Durch diese in diese Zeit fallende Beitragsbefreiung wird nach § 9 Abs. 2 des Statuts die Karenzzeit nicht unterbrochen, jedoch also Mitglieder, die innerhalb 22 aufeinanderfolgenden Wochen vom Tage des Beitritts an gewöhnlich mehrere Wochen von den Beiträgen befreit wurden, dem Verband ein Jahr und so viel Wochen, wie die Zahl der befreiten Wochen beträgt, angerechnet werden, ehe sie Unterstützung erhalten können.

Gehört z. B. ein Mitglied dem Verbande am 1. Oktober 1897 volle 52 Wochen an, hat aber in dieser Zeit 10 Wochen lang seine Beiträge bezahlen können, weil es von der Verwaltung Beitragsbefreiung erhalten hat, so wird es nicht am 1. Oktober, sondern erst 10 Wochen später, also am 10. Dezember 1897 zum Bezug des Mitgliedschaftsgelds berechtigt.

Dasselbe gilt für die Karenzzeit der nach § 5, Abs. 4 und 6 des Statuts Mitglieder.

- Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:
- 117182 des Schleifers Rudolf Pöbler, geb. zu Hierlohn am 16. Mai 1874.
 - 117245 des Feilenbauers Moïse Samich, geb. zu Kusdorf am 2. März 1873.
 - 138760 des Maschiners Leonhard Voos, geb. zu Velten am 21. August 1877.
 - 140415 des Maschiners Andreas Späth, geb. zu Schlath am 3. Dezember 1877.
 - 151376 des Dreher's Otto Raum, geb. zu Petershagen am 3. Oktober 1874.

Nicht wieder aufnahmefähig ist wegen Verleumdung der Schlosser Eilmar Albrecht, geb. zu Lindolstadt am 5. Febr. 1867, B. Nr. 43298.

Der frühere Bevollmächtigte von Dessau, Klemmner Friedrich Domack, geb. am 5. November 1869 zu Hamburg-Uhlenhorst, eingetretten unter B. Nr. 100 199 am 1. April 1895 zu Wismar, ist mit M 247,85 flüchtig und erjuden wir, den Betreffenden bei seinem Aufsuchen verhaften und uns sofort Mitteilung zugehen zu lassen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160, 1,** zu richten, und ist auf dem Postzettel genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Die Mitglieder Josef Brenner, geb. zu Möglingen am 15. Oktober 1873, Buch Nr. 149 388. Albert Häufigkeit, geb. zu Nienel am 12. Dezember 1873, Buch Nr. 34 168, Friedrich Schärer, Forner, geb. zu Gannstadt am 24. August 1868 und Paul Förupa, geb. zu Bittkow am 29. Juni 1860, B. Nr. 76 032, werden hierdurch um Angabe ihrer Adresse gebeten.

Diejenigen Verwaltungen und Mitglieder, die zur Ermittelung derselben beitragen können, werden gebeten, dies zu thun.

Korrespondenzen.

Formex.

Berlin. Die Formex hielten am 14. Oktober eine öffentliche Versammlung im Kösliner Hof ab. Müller beleuchtete in seinem Referat die Situation, wie sie sich nach dem Streik gestaltet hat. Er erwähnte zunächst die bekannte Thatsache, daß den drei Formern, die ihre Kollegen vor dem Einigungsamt zu vertreten hatten, Anfangs der Arbeitsschein durch den Vorsteher des Maschinenbureaus vorenthalten wurde. Das Versprechen, welches die Unternehmer vor dem Einigungsamt gegeben haben: keinen der Streikenden zu maßregeln, werde ja nun insofern gehalten, als jeder den Arbeitsschein bekomme, im Uebrigen machen die Fabrikanten doch, was sie wollen. So hätte sich die Firma Salinge und die Maschinenfabrik Eckardt'sberg Anfangs gewiegert, die Streikenden wieder einzustellen, nachher wären aber doch zwei Drittel derselben angenommen worden. Die Firma Cuykop habe, was den Abmachungen widerspreche, Fremde eingestellt. Die Streikenden, welche Berlin verlassen haben, halten sich größtentheils noch jetzt noch fern. Nur 30—35 von ihnen seien schon zurückgekehrt. Von den Streikenden seien angeblich noch etwa 100 Mann ohne Arbeit, die aber in 8—14 Tagen auch untergebracht werden können. Arbeit sei so viel vorhanden, daß wohl alle Streikenden eingestellt werden könnten, die Unternehmer hielten aber einen Theil der Ausständigen absichtlich hin, um ihnen fühlbar zu machen, daß sie im Unrecht wären. Die Arbeiter haben die Einigungsbedingungen streng inne gehalten, von den Unternehmern erwartete man, daß sie das Gleiche thue. In der Diskussion führten Blatz und Zernide des Weiteren aus, daß ihnen sowohl, wie dem Kollegen Müller (Müller hatte am Sonnabend zwar nicht persönlich, aber durch seine zwei Kollegen auftragen lassen) durch den Geschäftsführer des Arbeitsschein-Bureaus am Sonnabend der Arbeitsschein ausdrücklich deswegen verweigert worden sei, weil sie von früher her noch etwas auf dem Kettloch hätten. Erst nach längerem Parlamentiren, wobei sie sich auf die Abmachungen vor dem Einigungsamt beriefen, seien sie dann zum Dienstag wieder nach dem Bureau bestellt worden, wo sie dann in Folge eines inoffiziellen Bescheides der Fabrikanten den Arbeitsschein erhielten. Die Behandlung, welche ihnen der Geschäftsführer des Arbeitsschein-Bureaus zu Theil werden ließ, sei eine sehr verletzende gewesen. Nachträglich habe sich ein anderer Kollege, der auch von früher her in der jobwarzen Spire stand, um den Arbeitsschein beworben, habe aber einen solchen vorläufig noch nicht erhalten. Ferner wurde seitens einiger Redner gerügt, daß die zur Zeit noch nicht arbeitenden Kollegen die Gieregieren geradezu überlassen, um Arbeit zu suchen. Auch sei eine solche Sammt- und Meisterei unter den Arbeitern eingetreten, daß man, wenn es so weitergehe, eine allgemeine Verhinderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erwarten könne. Eine Organisation der Arbeiterorganisation sei jetzt die Hauptsache. Die Versammlung beschloß, den bisherigen Beitrag zum Streikfonds von 10 Prozent des Arbeitsverdienstes auf 5 Prozent herabzusetzen und auch die Nichtangemittelten weiter zu unterstützen.

Klemmner.

Böhm. Sonderbare Zustände herrschen in einer hiesigen Maschinenwerkstatt, deren Meister Wilhelm Seidel, nehmhaft Hutträger, vor einigen Tagen vor dem hiesigen Summengericht stand. Derselbe war lehnstüchtig, kann Gezellen, der schon neun volle Monate bei ihm arbeitete, für eine Arbeit, die er im Mai dieses Jahres gemacht hatte, und die während dieser Zeit defect wurde, 9 Mk. einhalten zu haben. Zur Bezahlung dieses Falles sei aber noch erwähnt, daß es sich um betrieblenden Falle um die Reparatur einer Bodenwanne handelte, also einer Arbeit

die im günstigsten Falle eine Mark werth ist und je nach der Qualität des Inventars schon in vier Wochen wieder defect sein kann. Wer aber glaubte, daß der Gehilfe nun zu seinem Rechte kam, der irrte sich. Im Gegentheil, der Vorliegende verweigerte sogar noch zu der Ausrüstung: „Also mit 3,40 Mk. Tagelohn können Sie sich unterstützen, ihren Meister noch anzugehen.“ Schließlich wurde aber doch noch der Meister zur Zahlung von 3 Mk. verurtheilt. Wir wissen nicht, ob wir das Urtheil oder das Verhalten des Meisters bewundern sollen.

Hamburg. (Sektion der Klemmner u. v. B.) Mitgliederversammlung am 5. Oktober bei Hilmer. Kollege B. berichtet von der letzten Kartellsitzung. Dieran schließt sich eine längere Debatte in Bezug auf die Schuldentilgung vom Hafenarbeiterstreik, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß wir nicht eher Unterstützung vom Kartell beanspruchen können, bis wir den auf unsere Sektion entfallenden Theil der Schuld abgetragen hätten. Ueber die in der Kartellsitzung angeschnittene Frage betreffs Arbeitslohnunterstützung wird eingehend debattirt und bestritten. Zum zweiten Punkt wird Kollege B. als Revisor gewählt. Die Be-theiligung der Sektion am gemeinschaftlichen Wintervergügen wird beschlossen und zwei Kollegen in's Festkomitee gewählt. Unter „Verschiedenes“ wird angeregt, einige Mitglieder zur Lokalsuche zur nächstjährigen Sommertour zu wählen. Es werden hierzu drei Mann gewählt und dieselben beauftragt, die Lokale ebauwärts zu berücksichtigen. Ueber die Arbeitsverhältnisse in einer Blechwaarenwerkstelle entspiunt sich eine längere Debatte. Jedoch konnte hierzu keine Stellung genommen werden, da die betreffenden Kollegen nicht unserem Verband angehören. Weiter ist das Ersuchen eingegangen, man möge über die in voriger Versammlung zur Verteilung gelangten Regulative betreffs Vereinigung sämtlicher Sektionen in eine Verathung eintreten. Schulz begründet sein Ersuchen damit, daß es üblich sei, daß die in den gemeinsamen Vorstandssitzungen gefaßten Beschlüsse in den Sektionsversammlungen zur Verathung kämen. Die Ortsverwaltung erklärt, daß sie durch den Beschluß am 16. Juni daran verhindert war. Schließlich wird ein Antrag von W. angenommen, nach welchem diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt wird. Nach einem kräftigen Schlußwort und Aufmunterung an die Kollegen zur rastlosen Agitation wird die Versammlung geschlossen.

Metall-Arbeiter.

Dessau. In der letzten Versammlung wurde Franz Günther, Friedhofstr. 24, 11, zum Bevollmächtigten, Fr. Klebe, W. Meißner und D. Sachmann zu Revisoren gewählt.

Essen a. R. Am 3. Oktober fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle statt. Der Kassier erstattete Bericht vom 3. Quartal. Der Kassenbestand vom 2. Quartal betrug 24,84 Mk., an Beiträgen wurden eingenommen 173,40 Mk., an Beiträgszahlungen 5,40 Mk., für die dänischen Metallarbeiter gesammelt 80,46 Mk., Gesamteinnahme 284,10 Mk. Die Ausgaben betrugen für 63 Mitglieder 71,76 Mk. Reisegeld, 75 Mk. wurden an die Hauptkasse gefandt, 40,90 Mk. betrugen die Lokalausgaben, und für die dänischen Metallarbeiter wurden abgeschickt 77,26 Mk.; Gesamtausgabe 264,92 Mk. Im 3. Quartal sind zugereist 40, abgereist 22 Mitglieder, aufgenommen 18, wegen Rückstand gefrichen 12 Mitglieder. Im weiteren Verlaufe der Versammlung entspann sich eine lebhaftere Debatte über die Maßregelung der Bierbrauer von Fehrenberg und Siemesbeck. Hierauf wurde ein Bericht aus der „Metallarbeiter-Zeitung“ über die englischen Maschinenbauer verlesen, woran der Vorsteher eine kräftige Ermahnung knüpfte, für die englischen Maschinenbauer auf die angegebene Weise tüchtig zu sammeln. Ein Kollege brachte aus der Gießerei von Stolle verschiedene Mißstände zur Sprache, worüber die Anwesenden staunten. Der Vorsteher gab bekannt, daß wir im Mai zwei öffentliche Formerversammlungen abgehalten haben, worin die Mißstände der Firma zur Sprache kamen, welche damals, wie von Formern berichtet wurde, auch ziemlich abgeschafft wurden. Die Kollegen von Stolle sollen sich alle der Organisation anschließen, dann ließe sich auch eher etwas für die Dauer erreichen. Immerhin aber werden wir die Sache im Auge behalten und die nöthigen Schritte thun, um die Mißstände zu beseitigen.

Hagen i. W. In der am 2. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den Antrag wegen Ausschluß des Kollegen Optmeier zurückzunehmen und ihm ein Vertrauensvotum auszusprechen.

Hettlin. Die Lage der Ausständigen ist unverändert. In der am 12. Oktober stattgefundenen Verhandlung mit der Direktion beharrte selbige auf ihrem Standpunkt, indem sie verweigerte, die von ihr reduzirten Akkordlöhne seien immer noch besser, als in anderen Fabriken in gleicher Branche. Auch erklärten die anwesenden Meister, auf die reduzirten Preise könnten sie (die Meister) einen Wochenlohn von 30 Mk. verdienen. Dagegen erklärten die Ausständigen in der am 14. Oktober abgehaltenen öffentlichen Versammlung, daß dies von den Meistern eine Aufschneiderei sei, denn was ein Meister leihe, könne jeder Arbeiter leisten. Die Ausständigen erklärten einstimmig, so lange anzuharren bis die Direktion einen Akkordtarif festsetze, wonach die Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein friiren können. — Der Geist unter den Streikenden ist ein guter, hoffen wir, daß er bis zum Ende so bleibt. Von den Streikenden gehören 361 Bergarbeitern (mit 666 Kindern) sowie 211 Ledige und 14 Arbeiterinnen (mit 3 Kindern) dem D. M. V. an. Dazu kommen noch 6 Mitglieder des Kupferhämmervereins und 4 vom Maler-Verband. Zusammen 596 Personen. Außer diesen sind 30 Kollegen abgereist und einige haben auf Unterstützung verzichtet. Wir ersuchen die Kollegen, uns in unserem Kampfe durch strengste Zurückhaltung des Zugzugs zu unterstützen. — Ueber Zugang können wir noch keine Klage führen, trotzdem die Direktion in allen Zeitungen Schlosser und Dreher jagt. Die Behörde hat ein wachames Auge auf die Streikenden; vor dem Fabrikthor stehen immer zwei Gendarmen und ein Zahnwraun, welche den Arbeitsschein (es sind dies nur 20) den nöthigen Schutz angedeihen lassen. Inwiefern es in der Fabrik an Arbeitskräften mangelt, zeigt schon der Umstand, daß ein Lehrling zu einem ausständigen Kollegen kam und im Auftrage des Obermeisters jagte, er möchte doch schnell zur Arbeit kommen.

denn die Arbeit wäre sehr eilig. Aber der Kollege blieb unserer Sache treu.

Wernskirchen. Hier wurde am 19. September eine Verwaltungsstelle des D. M.-V. mit 40 Mitgliedern gegründet. Herr Weber, Eisenblechwaarenfabrik, Verziwerkerei und Lackerei, der auf einer Geschäftstour unterwegs war, hatte gleich nach seiner Rückkehr nichts Anderes zu thun, als diejenigen, die nach seiner Meinung die Leiter der Sache waren, zu maßregeln. Um der Sache die Krone aufzusetzen, wurde den beiden Gemäßregelten am 6. Oktober bei der Lohnung der in Folge von Familienverhältnissen erhaltene Vorschuß einbehalten, so daß einer mit M 1,05, der andere mit keinem Pfennig Lohnung nach Hause zu seiner die Lohnung harrenden Familie geschickt wurde. Dieses Vorgehen wurde mit großer Entrüstung aufgenommen; in einer am selbigen Abend stattgehabten Besprechung wurde eine Kommission gewählt, welche bei Herrn Weber vorstellig werden sollte. Die Kommission ersuchte am 7. Oktober Herrn Weber, die Kündigungen zurückzunehmen und den betr. Kollegen den größten Theil der Lohnung zu geben. Herr W. erwiderte, sie sollten in einer Stunde wieder kommen. Jetzt wurde von dem Fabrikanten schnell ein Vergnügungsverein in's Leben gerufen und zwei Angestellte mit der Bitte herungeschickt, um Einzeichnungen entgegenzunehmen. Als das Resultat hiervon schlecht ausfiel, unternahm es Weber selbst, die Liste herumzutragen, überall mit der Bemerkung: „Wenn Sie nicht unterschreiben, müssen Sie in 14 Tagen aufhören.“ Die Folge davon war, daß 40 Mann gekündigt bekamen, also nur, weil sie Mitglieder des D. M.-V. waren und dem Verein des Herrn W. nicht beitreten wollten, wurden sie willkürlich auf's Pflaster geworfen. Am 8. Oktober wollte die Kommission nochmals vorstellig werden, da wurde derselben erklärt: Er, Herr W., nehme nichts mehr an, und am 9. Oktober wurde ein Plakat angeklebt, welches ungefähr folgenden Wortlaut hatte: Herr Weber würde keine Verbandsmitglieder in Arbeit nehmen, noch solche in Arbeit behalten, denn das wäre für die hiesigen Verhältnisse nicht angemessen und passe ihm überhaupt nicht. Jetzt sind noch ja. 10 Mann dazu gekommen. Weiterer Bericht folgt.

Wien, 14. Okt. Seit 4. Oktober sind hier ja. 600 Antreuarbeiter ausgesperrt, weil sie folgende Forderungen stellten: 1) Neunhundentag; 2) Mindestlohn von 11 fl.; 3) Abschaffung der Uffordarbeit; 4) Anerkennung des 1. Mai und Zahlung der Feiertage; 5) Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung der Metallarbeiter. — Wir ersuchen die Fachkollegen um strengste Fernhaltung des Zugangs. Das Streikkomitee hat seinen Sitz in Rinke's Gasthaus, Grundsteingasse 15.

Chemnitz. In der „Sächsischen Webstuhlfabrik“ ist die Arbeit wieder aufgenommen. 2 Mann wurden nicht wieder eingestellt.

Feilenhauer.

Das Handwerk der Feilenhauer und ihre Organisation.

Wohl kaum wird es ein Gewerbe geben, das ein so kräftiges Zeugniß ablegt von dem Untergange des kleinen Handwerks, als das der Feilenhauerei. Noch vor 50 Jahren konnte Geselle wie Meister — denn diese gab es damals ausschließlich — sich in dem Zunfttraum wiegen, daß das Handwerk einen goldenen Boden habe. Wie in anderen Branchen ist aber auch in der Feilenhauerei ein Umschwung eingetreten, die technische Revolution hat große Veränderungen hervorgerufen. Man schätzt, daß jetzt in Deutschland 500 Feilenhaumaschinen in Thätigkeit sind, welche der Arbeitsleistung von 2000 Gesellen entsprechen. Eine solche Maschine kostet je nach Größe 2—4000 Mk, also eine Summe, die für die meisten Meister unerschwinglich ist. Es kommt hinzu, daß eine solche Maschine zu wenig Profit abwirft, es müssen im Betriebe 4—5 Maschinen vorhanden sein, wenn sich der maschinelle Betrieb rentieren soll. Zu dieser technischen Entwicklung kommt hinzu, daß auch weibliche Arbeitskräfte, wenn auch erst nur vereinzelt, Anwendung finden. Wir sehen, daß die Unternehmer nicht davor zurückschrecken, die Frauennarbeit auch in diesem Beruf einzuführen, z. B. in Hemmischeid und in einigen süddeutschen Betrieben. Daß in der Feilenhauerei die Arbeitsverhältnisse sehr verbesserungsbedürftig sind, ist eine Thatfache. Die Arbeitszeit ist sehr verschieden, in den hannoverschen Betrieben beträgt sie 9—10 Stunden, in den schlesischen 12—14 Stunden; die Löhne sind in Schlesien auch schlechter; in Hannover ist die Organisation gut, in Schlesien fast keine Spur davon vorhanden. Und was wird von dem Gesellen verlangt auch bei niedrigem Lohn? Eine 13zöllige Handfeile beansprucht 2400 Schläge, eine 14zöllige Handfeile 4000 Schläge, eine 14 Zoll lange Handfeile 3000 Schläge. Dabei sind Füße, Hände und Kopf auf das Heupferste angestrengt. Die Arbeit wird meistens in Ufford ausgeführt; der Lohn beträgt für den Zentner Gewichtsteile 6—8 Mk, unter 6 Mk sind die Löhne Hungerlöhne, und werden diese in den Gegenden bezahlt, wo eine Organisation nicht vorhanden ist. Ueber 8 Mk wird selten gezahlt. Selbstverständlich meinen wir Handhauerlöhne. Die kleinen Feilen werden nach Maß bezahlt.

Um eine Besserung zu schaffen, thut eine gute Organisation noth; was helfen da die Sonderbestrebungen der Feilenhauer? Nichts! Diese zeigen nur, daß ein Theil der Kollegen noch nicht begriffen hat, daß der Metallarbeiter-Verband diejenige Organisation ist, in die sie hineingehören. Die Feilenhauer müssen mit der Eingangs beschriebenen Thatfache rechnen, daß sie immer mehr Fabrikarbeiter werden. Es muß das Bewußtsein bei ihnen zur Geltung kommen, daß sie mit ihren Klassengenossen vereint das eiserne Joch des Kapitalismus zu brechen haben.

Brandenburg.

Breslau. Am 25. September hielten die hiesigen Feilenhauer, Schleifer und Hilfsarbeiter eine Versammlung ab, um den Antrag: einen Arbeitsnachweis zu gründen, zu beraten. Der Meistenstordigte legte der Versammlung in kurzen Worten die Vortheile eines Arbeitsnachweises klar; dadurch konnten auch bessere Arbeits- und Lohnbedingungen erzielt werden. Es begann eine lebhafte Diskussion, bei welcher auch das Verhalten einiger Kollegen sehr gerügt wurde, welche wohl Zeit haben, die Versammlungen des Gewerkschaftsvereins (Hirsch-Dunder) zu besuchen, unsere Versammlungen aber einfach ignorieren. Schließlich wurde zur Abstimmung geschritten und mit allen gegen 2 Stimmen

beschlossen, einen Arbeitsnachweis zu gründen. Es wurden drei Kollegen gewählt, welche die erforderlichen Arbeiten zu besorgen und den Meistern das Resultat vorzulegen haben. Bei „Verschiedenes“ beklagte sich ein Kollege, daß bei Meister Kofe jun. noch Sonntags gearbeitet wird. Die dortigen Kollegen scheinen auch aus diesem Grunde keine Zeit zu haben, unsere Versammlungen zu besuchen. — Näheres über Arbeitsnachweis und Lokalgeschehnisse werden wir in den nächsten Nummern bringen.

Chemnitz. Der Streik der hiesigen Feilenhauer ist siegreich beendet. Da sämtliche Forderungen bewilligt wurden, wurde am 6. Oktober von allen Streikenden die Arbeit wieder aufgenommen. (Wann ist uns diese Mittheilung erst am 13. Oktober zugegangen? Red.)

Abrechnung

des Vertrauensmannes für Brandenburg und Pommern für das 3. Quartal 1897.

Einnahme: Kassenbestand am 1. Juli 1897, 76. Zuschüsse aus: Wolgast 6, Cöpenick 10, Fürstenwalde 5, Frankfurt a. D. 20. Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter 1000, Cottbus 10, Schwiebus 3, Auf Zellersammlung 5, Auf Mainmarken pro 1896 549,45, Do. 1897 175,25. Auf Streikmarken 152,50. Vom Vorstand für Agitation außerhalb des Bezirks zurückgehalten 76. Für Druckfachen aus Grabow zurück 10. Diverse 1. Summa 2221,16.

Ausgabe: Druckfachen und Inserate 1629,50. Fahr- geld und Speise für Versammlungen, Instruktoren und statistische Erhebungen 1273,45. Porto 58,87. Schreibmaterial 5,30. Persönliche Unkosten 220,30. Zeitungsabonnemente 5,80. Für das Gewerkschaftskartell in Mordorf 5. Zuschuß nach Landsberg a. M. 6. Buchbinderarbeit 3,05. Flugblattvertheilen 12,50. Strafmandat 3. Diverse 1,10. Kassenbestand am 30. September 333,29. Summa 2221,16.

Der Vertrauensmann: H. Rohrlach. Abrechnung und Belege geprüft und für richtig befunden, Marken- und Kassenbestand gesehen

Die Revisoren: Leo Cohn, August Köpcke.

Ich erlaube besonders die Kollegen an den Orten, von welchen Zuschüsse an mich gelaufen wurden, die Abrechnung zu prüfen und etwaige Fehler sofort melden zu wollen. — Die Mainmarkenabrechnung für 1897 ist fertiggestellt. Insgesamt sind 375 Mk aufgelbracht worden. Die Eingänge datieren vom 19. Mai bis 11. Oktober und sind unten für jeden Ort angegeben. Verlust ist nur in Höhe von 2 Mk aus Luckenwalde zu verzeichnen, wo einem Kollegen das Malheur passierte, ein Portemonnaie mit 8 Mainmarken à 25 Mk zu verlieren. Es gingen ein aus: Brandenburg a. H. 110,75, Bredow 20,75, Charlottenburg 25, Cottbus 7,50, Driesen 0,50, Finsterwalde 8, Forst N.-L. 17, Frankfurt a. D. 12,50, Fürstenwalde 12,50, Gassen N.-L. 10,25, Grabow 9,75, Guben 2, Jüterbog 2,25, Köpenick 6, Landsberg a. M. 10, Luckenwalde 4, Muskau, S.-L. 6,50, Prenzlau 12,50, Rathenow 34,50, Spremberg 5, Steglitz 4,50, Stettin 32, Stettin-3, 12,50, Stralsund 0,50, Vetschau 2,50, Wittenberge 1,25, Neu-Ruppin 4,50. Summa 375.

Berlin, 13. Oktober 1897.

Herrn. Rohrlach.

Wir ersuchen unsere örtlichen Verwaltungen, so schnell wie möglich die zu Neujahr 1898 nöthigen Erbschaften zu bestellen. Hauptnummer, Vor- und Zuname ist anzugeben. Hamburg, 16. Oktober 1897.

Der Vorstand.

An die Mitglieder des D. M.-V. des Schwarzwälder Industriebezirks!

Nachdem die hiesigen Kollegen eine Lohn- und Arbeitsstatistik für die Metallindustrie des Schwarzwaldes, sowie eine Konferenz beschlossen haben, machen wir hiermit, da sich sämtliche Orte in zustimmendem Sinne geäußert, bekannt, daß die Konferenz am Sonntag, den 7. November in Billingen (Gokal zum „Kalkofen“) stattfindet. Wir ersuchen die Delegirten, sowie sonstige theilnehmende Kollegen, sich pünktlich einzufinden. Die Konferenz soll womöglich um 1 Uhr eröffnet werden. F. A. Jakob Gula, Bevollmächtigter der Verwaltung Schwarzeningen.

Allgemeine Franken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. H. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro September 1897.

Einnahme. Kassenbestand vom August 1897 713 754,24. Von Abentage 40. Altendorf 200. Altendorf I 250. Alsbach 200. Alshausen 200. Alshausen 20. Auerbach i. B. 22,50. Baden-Baden 113. Beck 200. Beindersheim 50. Bergedorf 60. Berggießhübel 40. Berlin I 500. Berlin II 400. Berlin III 800. Berlin IV 400. Birlinghoven 60. Bieber 200. Bielefeld 200. Bill 200. Bismarck 450. Bodenwöhr 70. Bornheim 150. Bracke a. d. W. 50. Braunschweig 400. Bremerhaven 150. Buchau 400. Bunzlau 60. Buchholz 100. Cappel 200. Cappel 50. Charlottenburg 200. Coburg 39. Cöln-Langerich 50. Cronweiler 10. Cotta 100. Cottbus 45. Coswig 150. Crouvenberg 50. Delpen 100. Dersendorf 300. Dessau 200. Deuts 200. Diemitz 100. Dinkelsbühl 53,20. Doep 100. Dresden-Reuthardt 100. Durlach 100. Eberswalde 60. Edighheim 100. Eilenburg 113,22. Elbe 100. Eisingen 50. Erlenfeld 300. Eßmannsberg 60. Eppenhause 14. Eßen 200. Eßendorf 23. Flingern 400. Frankfurt a. D. 160. Freiburg i. Breisgau 200. Friedrichsfeld 150. Friedrichshagen 100. Friedrichs-ort 100. Friedrichstadt-Magdeburg 100. Fulda 100. Fürth 300. Fürstentum 100. Gagganau 100. Gießen 150. Gmünd (Schw.) 100. Gorbitz 250. Göttingen 200. Großenbrich 100. Griesheim b. D. 25. Gröningen 50. Groß-Ittersleben 150. Grünwettersbad 90. Halberstadt 100. Halle a. S. 400. Hamburg i. Stadt 100. Hamburg-St. Georg 100. Hamburg-St. Pauli 50. Hamburg-Neu- burgsdorf 100. Hamedn 100. Hannover 400. Haspe 200. Hattungen 46. Hausen b. Offenbach 100. Heerdt 56. Hei- dingsfeld 200. Helmsteden 100. Hilsen 100. Hilsheim:

30. Höchst a. M. 100. Hof 35. Jena 100. Kaiserslautern 200. Kalk 200. Karlsruhe 300. Kendenich 80. Kettwig 39,70. Kiel 200. Kirchditmold 50. Kirchlinde 50. Kleefeld 100. Körtingsdorf 200. Kottheim 100. Köpenau 164. Lambrecht 100. Landsberg a. S. 50. Langen-Trombach 25. Laubegast 200. Lausach 100. Lechhausen 200. Leipziger-Entrigsh 100. Letmathe 100. Liegnitz 50. Limbach 60,80. Limburg 100. Limm 100. Lindau 400. List 100. Lollar 80. Loosdorf 50. Ludwigshafen 100. Lütjenfeld 100. Ludwigshagen 40. Magdeburg 200. Mainauhof 50. Main- bernheim 50. Mannheim 400. Marburg 50. Meisen 100. Memel 43,90. Memmingen 100. Metz 60. Mörsh bei Frankenthal 50. Mörsh b. Karlsruhe 50. Mühlburg 100. Neufly 100. Neheim 100. Neinstedt 95. Neuenrade 100. Neu-Zienburg 70. Neureuth 80. Neustadt b. Magdeburg 100. Neuß 150. Niederschönweide 50. Niederlahnstein 75. Niefern 80. Nippes 150. Nürnberg 600. Oberbühl 350. Oberpfefferwih 50. Oberstein 34,40. Oberthausen 150. Oldenburg 60. Ottenen 50. Pegnitz 35,70. Pforzheim 150. Pöschappel 100. Potsdam 50. Rath 180. Ratibor 100. Reiskirchen 100. Rodenkirchen 180. Röhe 63,25. Rölsdorf 60. Roestrath 100. Rummenburg 120. Rütten- scheid 50. Ruhlort 100. Saarbrücken-Mallstatt 160. Saar- gemünd 100. Sangerhausen 40. Sarstedt 100. Schöllbrunn 80. Schöneberg 100. Schöningen 50. Schornberg 40. Schramberg 200. Schwanheim 100. Schweidnitz 16. Schwerin 50. Schwerte 400. Siegler 150. Sieglar 37. Soest 32,26. Sohlen 50. Somborn 150. Sölingen 50. Spandau 700. Speldorf 100. Steinbeck 30. Steiberg (Rheinland) 70. Strassdorf 57,95. Striegau 33,65. Tegel 150. Thale 100. Troisdorf 100. Uebigau 80. Uffenheim 100. Unter- meiderich 60. Urberach 100. Vogelhang 80. Bohwinkel 150. Wald 100. Waldbje 80. Waldbach 40. Wehlheiden 100. Wehringhausen 100. Weiden i. Bayern 31,75. Weimar 150. Weingarten b. Karlsruhe 70. Weisenau 30. Weisenburg 150. Werdrich 60. Westhofen-Enjen 80. Wetter 150. Wiehligen 35,73. Wilhelmshaven 100. Winnweiler 200. Witten 300. Wolfenbüttel 60. Wörlingen 50. Zeulenroda 100. Zir- ndorf 100. Zichiedge 175. Beiträge von einzelnen Mitglie- dern 473,90. Von Berufsgenossenschaften 28,89. Zinsen 1999,84. Vergütung an Porto 12,63. Sonstige Einnahmen 16,50. Summa 746 103,01.

Ausgabe. Nach Nachen 200. Altona 25. Benrath 200. Bredorf 80. Camstatt 200. Cörne 50. Daubringen 22,60. Döhren 40. Dorp-Grünwald 100. Eningen 100. Fördheim 100. Friedberg i. H. 40. Groß-Buchholz 60. Haltern 75. Harburg 50. Harleshagen 50. Heilbronn 140. Hochberg 50. Höhenberg 100. Humboldt-Kolonie 50. Kalk 100. Mainz 100. Montigny 50. Niederrad 300. Döhringen 75. Niterfeld 50. Preungesheim 50. Remscheid 150. Neut- lingen 231,35. Hintheim 100. Schladen 50. Sudberg 90. Stuttgart-Stöckach 45. Torgelow 50. Unterföchen 60. Wadgassen 95. Wangen 50. Weisshaus 50. Zuffenhausen 90. Kranfengelnd an: E. Kunz, Haslinghausen 37,80. F. Olm, Düren 25,20. M. Pinfert, Würzen 33,60. Th. Potter, Herrenrath 12,60. D. Richter, Bärenwalde 25,20. F. Stahl, Cleberom 29,70. M. Steinheimer II, Diegen- bach 6,30. Ererbgeld für D. Richter, Bärenwalde 100. Gehalt an die Beamten der Hauptverwaltung 905. Vergüt- ung an die Beisitzer des Vorstandes 57,15. Vergütung an die Revisionskommission 176,10. Markfgeld des Haupt- fassers 10. Druckfachen 440,50. Buchbinderarbeiten 561,35. Porto, Schreibmaterial re. 242,71. Sa. 6182,16.

Bilance.
Einnahme M 746 103,01
Ausgabe M 6 182,16
Kassenbestand M 739 920,85
C. Bartenuth, Hauptkassier.

Gerichts-Zeitung.

Feilenhauermeister Riechel in Bremen hatte gegen das den Redakteur ds. Bl. freisprechende Urtheil des Landgerichts Nürnberg vom 20. Aug. (s. Nr. 33 der „Metallarb.-Ztg.“) Revision angemeldet. In diesem Betreff ist nun dem Be- klagten folgender Beschluß zugestellt worden:

Die I. Strafkammer des k. Landgerichts Nürnberg hat am 2. Oktober 1897, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren der Vorsitzende königl. Landgerichtsdirektor Zappaert, die Landgerichtsräthe Hofjetter und Tauchert (B. G.) in der Privatklage sache C. Riechel, Feilenhauermeister, gegen F. Schern, verantwortlicher Redakteur der „Deutschen Metall-Ztg.“ wegen Verleumdung folgenden Beschluß gefaßt: Es wird die gegen das von der Strafkammer am 19. Land- gerichte Nürnberg am 20. August 1897 erlassene Urtheil vom Privatkläger am 26. August 1897 eingelegte Revision unter Ueberbürdung der Kosten auf den Privatkläger als unzulässig verworfen, in der Erwägung, daß die Revisionsanträge nicht rechtzeitig eingereicht wurden (§ 386, 496, 505 St. P. O.), gez. Zappaert, Hofjetter, Tauchert. Zur Beglaubigung: Nürnberg, den 9. Oktober 1897. Der kgl. Sekretär Hammerichmidt.

Berlin. Der D. M.-V. hielt am 10. Juli im Schloß Weizenfels sein alljährlich stattfindendes Sommerfest ab. Um 12 Uhr Nachts inhibirte die Behörde von Weisenfels den Tanz. Die Gendarmen hatten einige Leute ausfindig ge- macht, welche vom Hüfetter des Etablissement's Willets ge- kauft hatten. Die Beamten waren daher der Meinung, daß das Vergnügen ein öffentliches sei, wozu die Genehmigung der Polizei notwendig wäre. Der Vorsitzende Genosse Witkin wurde von den Beamten aufgefordert, Feiertag ab zu gebieten, was derselbe aber ablehnte. Darauf erhielt Witkin ein Strafmandat in Höhe von 3 Mk. Gegen dieses Straf- mandat legte er Berufung ein. In der vor einigen Tagen vor dem Schöffengericht stattgehabten Verhandlung bekräftigt der Angeklagte zunächst, daß das Vergnügen ein öffentliches war; die ganze Veranstaltung war so getroffen, daß nur die Mitglieder mit ihren Familien und deren Gästen Zutritt er- halten sollten. Wenn dennoch von diesen oder jenen Willets verkauft wären, so sei das gegen seinen Willen geschehen und könne er nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Das Schöffengericht schloß sich dieser Auffassung an; durch die Beweisaufnahme sei der Nachweis nicht erbracht, daß der Angeklagte um den Verkauf der Willets gewußt habe. Dieser Nachweis sei erforderlich und daher müsse Freisprechung erfolgen. Die Kosten trägt die Staatskasse.

